

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 81 (1936)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

81. Jahrgang No. 47  
20. November 1936

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten  
• 4 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik ·  
Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration  
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint  
jeden Freitag

Unfall-, Haftpflicht- und  
Lebens-Versicherungen  
vorteilhaft bei

2005/1

„WINTERTHUR“

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur  
Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für  
Mitglieder des SLV bei Ab-  
schluss von Unfall-Versicherungen

### Für Handfertigkeitsarbeiten

empfehlen wir:

Peddigrohr, natur und farbig, Henkel:ohr,  
Peddigschienen, Sperrholzbödeli,  
Bast, natur und farbig,  
Werkzeuge für Kartonagearbeiten,  
Karton, Halbkarton, Natur-, Bunt- und Glanzpapiere,  
Werkzeuge und Material für Linolschnitt,  
Japanpapiere,  
Klebeformen, gummiert, in grosser Auswahl.

Spezialprospekte sind erhältlich.

138

**Ernst Ingold & Co. + Herzogenbuchsee**

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag

Welcher Lehrer gibt  
in der freien Zeit ei-  
nem Kollegen

**Fortbildungskurs  
in Cartonnage**

während dessen zwei-  
wöchigen Ferien an-  
fangs Dezember?

Angebote an Anstalt  
Friedegg, Buch (Kt.  
Schaffhausen). 1309

**Wichtig** für jeden Lehrer:  
„Die menschlichen  
Rassen“ von Dr. Ru-

dolf Lämmel, Vorwort von Prof. v. Gonzenbach  
ETH, mit 320 Seiten, 121 Bildern, Gebd. Fr. 8.50.  
Gegen Einsendung an den Verl., Zürich, Neugutstr. 19,  
erfolgt portofreie Zusendung. — „Selten ist ein Buch“,  
schreibt das St. Galler Tagblatt, „für ein Land und für  
ein Volk so zur rechten Zeit erschienen ...“ 1247

**Schweiz. Erziehungsagentur  
«Studeo» St-Sulpice (Waadt)**

wird Ihnen kostenlos die Schule, Pensionat oder Fa-  
mille, im In- oder Auslande angeben, wo Sie zu den  
günstigsten Bedingungen studieren können. 1296

### Skimarke JURA

aus erstklassigem Eschen- und Hickory-Holz, be-  
ziehen Sie vorteilhaft direkt beim Fabrikanten, sowie  
Kinderski flach und gekehlt, sämtliche Bindungen  
und Stöcke. Verlangen Sie Preisliste. 1283

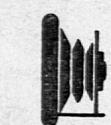
**Gebr. Frech, Skifabrik, Sissach**  
Telephon 74.000

### Die gelöste Farbstiftfrage

Jede Schule wartet auf einen nicht mehr brechend,  
leuchtenden, billigen Farbstift. Wer à Fr. 2.80 von

**A. Wärtli's Kraft-Farbstiften** in 12  
Farben

ein oder einige Musterdutzend ausprobiert, wird  
staunen über deren Resultat. A. Wärtli AG., Aarau



### PHOTO- APPARATE

aller Marken. Teilzahlung,  
Tausch. Katalog und Ge-  
legenheitenliste erhalten  
Sie kostenlos vom 1294

Photo-Kinospezialhaus  
Photo-Schmelhaus  
ZÜRICH 1, Limmatquai 62

**FADA**  
Radio

Lehrer mit empfindlichem Ohr wählen den neuen

amerikanischen

### FADA Stromlinien-Apparat 1937

Er ist in seiner vollen und naturgetreuen Ton-  
wiedergabe unüberbietbar.

4 Wellenbereiche  
Dreistufige Bandbreiteregulierung  
Lautlose Einstellung  
Tonmodulator  
Beleuchtete Namenskala

Modell 271 T mit sieben Lampen Preis Fr. 390.—  
Modell 291 T mit neun Lampen Preis Fr. 590.—

Generalvertretung für die Schweiz:

**WENGER & CIE., ZÜRICH, BAHNHOFSTR. 77**

Telephon 36.326

1303

Kollegen, werbet für Euer Fachblatt!

## Versammlungen

**Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**  
Die Schriftleitung.

**LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Lehrergesangverein. An alle Kollegen zu Stadt und Land und ihre Angehörigen ergeht die herzliche Einladung zum Besuch des Hauskonzertes mit Abendunterhaltung vom 5. Dezember, 20.15 Uhr, im Waldhaus Dolder. Bestellen Sie sofort per Bestell- oder Postkarte reservierte Plätze zu Fr. 2.20 bei Frl. Marie Haagele, Paradiesstrasse 56, Zürich-Wollishofen. — Abwechslungsreiches Programm!

- Samstag, 21. November, dauert die Probe von 16.30—18.30 Uhr. Herzliche Einladung, lückenlos und pünktlich anzutreten. — Anschliessend Generalversammlung im kleinen Saal des Zunfthaus zur «Waag». Die statutarischen Geschäfte; besonders wichtig Traktandum «Jahresarbeit».
- Lehrerturnverein, Montag, den 23. November, 17.45—19.20 Uhr, Sihlhölzli: Winterturnen, Spiel. Anschliessend, um 20 Uhr: Hauptversammlung in der «Waag», II. Stock. Traktanden: die statutarischen, Filmvorführung von Herrn O. Meier: Olympiade Berlin, II. Teil.
- A b t. Lehrerinnen. Dienstag, 24. November, 17.15 Uhr, Sihlhölzli: Schulturnen. Lektion 2. Klasse. Training für Ski- und Eislauf. Spiel.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 23. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: Zwischenübung: Skiturnen. Spiel.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 27. Nov., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Männerturnen und Spiel. Alle sind freundlich eingeladen. — Änderung für den 20. Nov.: Schulturnen 2. Altersstufe und Singspiel.
- Pädagogische Vereinigung. Arbeitgemeinschaft «Kind und Theater». Freitag, 20. November, 17 Uhr, im Sitzungszimmer, Pestalozzianum: Aussprache über: Wie feiern wir den Schulvibester?
- Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 21. November, 14.30 Uhr, Hotel «National», Winterthur: Vortrag von Herrn Adjunkt F. Böhny: «Die Zusammenfassung der Schulentlassenen in der Stadt Zürich.» Die Lehrerschaft von Winterthur und Umgebung ist höflich eingeladen.
- Samstag, 28. November, 15 und 17 Uhr, Kirchgemeindehaus Enge. Wir machen aufmerksam auf die musikalischen Demonstrationen: Lieder aus dem «Jahr des Kindes», von R. Hägni, und R. Schoch: Kinderoper «Ferien, juchhe!»
- Naturwissenschaftliche Vereinigung. Dienstag, 24. November, 20 Uhr, Zimmer 4, Grossmünster-Schulhaus: Hauptversammlung. Traktanden: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag von Herrn Sekundarlehrer W. Höhn: «Aus der heimischen Kleintierwelt, mit Lichtbildern.»

**ANDELINGEN.** Schulkapitel, Samstag, 5. Dezember, 8 Uhr, in der Kirche, Henggart. Geschäfte: Vortrag von Herrn H. Leuthold, Zürich, über J. S. Bach; Begutachtung des Sittenlehrmittels; Wahlen.

**BASELLAND.** Lehrergesangverein. Samstag, den 28. November, 14 Uhr, im «Engel» in Liestal: Gesangsstunde. Besprechung des neuen Arbeitsprogrammes.

**BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, 27. November, 17 Uhr, im Soldatenheim, Bülach: Jahresversammlung.

**HINWIL.** Schulkapitel. Samstag, den 28. November, 9.30 Uhr, im «Schwert» in Wald: «Neuland der pädagogischen Forschung in Russland», Vortrag von Herrn E. Jucker, Tann. Verkauf des Lehrerkalenders.

— Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 27. November, 18 Uhr, «Jonahof», Rüti: Jahresversammlung. Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen! Wünsche und Anregungen für das Jahresprogramm mitbringen!

Gesucht diplomierter 1310

### Gymn.-Lehrer für Deutsch

und event. Englisch (als Nebenfach). Ausführliche Offerten mit Ausweisen, Photo und Gehaltsansprüchen nur bestqualifizierter Bewerber mit ausgesprochenem pädagogischem Verständnis an die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg“, St. Gallen.

Bitte  
Insertionsofferte  
einverlangen.

+

Unverbindliche  
Kosten-  
voranschläge.

**HORGEN.** Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 27. November, 17.15 Uhr, in der Turnhalle, Horgen: Klassenvorführung Knaben III. Stufe. — 18 Uhr: Hotel «Meierhof»: Generalversammlung.

— Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer. Erster Singabend: Donnerstag, den 26. November, 17.20 Uhr, im Sekundarschulhaus, Horgen. Die Kollegen aller Stufen sind zur Teilnahme eingeladen.

**MEILEN.** Schulkapitel. 4. Versammlung: Samstag, 21. November, 8 Uhr, im neuen Schulhaus, Küsnacht: Vortrag von Herrn Dir. Dr. M. Kesselring, Hohenegg, Meilen: «Die Erziehung des Kindes zur geistigen Gesundheit». Wahlen.

**PFÄFFIKON.** Lehrerturnverein. Samstag, 21. November, 13.15 Uhr, Station Effretikon: Geländeübung. Bei schlechter Witterung: Turnhalle, Grafstal. Hauptversammlung: 16 Uhr, «Hammermühle», Kemptthal.

**THURG.** SEKUNDARLEHRER-KONFERENZ Samstag, 28. Nov., 9.15 Uhr, in Bischofszell. Hauptgeschäfte: Jahresbericht — Kurzreferate über: Buchhaltungsunterricht, Normformate, Neues Gesangsbuch, Sprachbuch von Lüscher, Geometrielehrmittel von Gassmann und Weiss, Methodik des Biologieunterrichts. — Kassageschäfte.

— Lehrer an Oberklassen. Kurstag in Weinfelden (Gewerbeschulhaus), Freitag, 27. November, Beginn 8 Uhr: Kurzreferate zum Thurgauischen Oberklassenbuch. Lektionen zum Geographieunterricht auf der Oberstufe. Mitzubringen: Arbeits- und Lesebuch, Schulatlas, Stöcklin VIII, Notizheft, Blei- und Farbstifte, Maßstab.

**USTER.** Schulkapitel. 4. Versammlung. Samstag, 28. November, 9 Uhr, im Sekundarschulhaus, Uster: Wahlen. Nachruf auf A. Fricke, von Herrn H. Rüegg, Lehrer in Sulzbach. «Frühlingsfahrt nach Griechenland», Vortrag mit Lichtbildern von Herrn J. J. Ess, Sekundarlehrer, in Meilen.

— Lehrerturnverein. Montag, den 30. November, 17.40 Uhr, im Hasenbühl, Uster: Männerturnen; Spiel.

**WINTERTHUR UND UMGEBUNG.** Lehrerverein. Samstag, den 21. November, 14.30 Uhr, im Restaurant «National», 1. Stock, Bahnhofplatz, Winterthur: «Die Zusammenfassung der Schulentlassenen in Zürich», Referat von Herrn F. Böhny, Adjunkt des Zürcher Berufsberatungsamtes. — Samstag, 28. November, Restaurant National: «Stammbegiffe der Charakterkunde», Vortrag von Herrn Dr. L. Klages. — Dienstag, 1. Dezember, im «Steinbock»: Generalversammlung.

— Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins. Zusammenkunft: Dienstag, den 24. November, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Thema: «Psychotherapie im Rahmen der Häberlinischen Pädagogik». Referentin: Frl. Hedwig Ammann.

— Lehrerturnverein. Montag, 23. November, 18.15 Uhr, Kantonschulturnhalle: Männerturnen, Spiel.

— Sektion Töss. Donnerstag, 26. November, 17.30 Uhr: I. Stufe.

Grosse Freude!  
Schöne Erfolge!

1295

### HEIMAT- LICHTBILDER

„Alt Zürich“, „Kanton Zürich“, Sammlg. Scherrer. Fr. 1.90 bis 1.75 je nach Anzahl. Katalog im Pestalozzianum, Zürich



Wegen Aufgabe der Pension occasions-  
halber zu verkaufen gut erhaltenes

### Klavier

Marke Scheel, Kassel, äusserst günstig für Lehrer oder Lehrerin. Preis Fr. 150.—. Anfragen an Fr. Leins, Selnastr. 48, Zürich, Tel. 38.466. 1298/1



Heintze & Blankertz Berlin

964

Das Fachgeschäft  
für  
gutes Schulmaterial

798 Gegründet 1865

GEBRÜDER  
**SCHOLL**  
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Alle Artikel  
zum Schreiben  
Zeichnen und Malen  
Verlangen Sie bitte Katalog

Inhalt: November – Wirkungen der Schule in der volksgemeinschaftlichen Erziehung – „Aus der Geschichte einer Ohrfeige“ – Pflanzen als Amphibien – Begegnung mit einem richtigen Kauz – Die Dezimalwaage – Aufsatz: Kulturpflanzen im Aussterben – Erste schweizerische Schulfunktagung – Solothurner Kantonallehrertag – Ist das kollegial? – Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Graubünden, St. Gallen, Uri, Zürich – Der französische Lehrergewerkschaftsbund – Albert Rochat † – SLV – Der Pädagogische Beobachter Nr. 20.

## November \*)

*Ich liebe diese letzten Tage  
Des Herbstes in dem bleichen Schein  
Verhangener Himmel und die Klage  
Des Sturmwinds in der Bäume Reih'n.  
Ich liebe diese schwarzen Strassen  
Von Asphalt, drauf der Regen liegt,  
Die Baumskelette um Terrassen,  
Das gelbe Laub, das drüber fliegt.  
Es liegt in diesen Augenblicken  
Geruch von Gärten in der Luft  
Wie von vollendeten Geschicken —  
Und süß und dunkel ist der Duft.*

H. W. Keller.

## Wirkungen der Schule in der volksgemeinschaftlichen Erziehung

Ein Mädchen tritt in meine erste Klasse ein: Fabrikantentöchterchen, einziges Kind, von Haus aus streng bewacht, dass es ausser dem Dienstmädchen mit niemand Fremdem verkehrt. Haus, Fabrik und Garten waren bisher das einzige Gebiet, wo es sich frei bewegen konnte. Auf die Strasse darf es nur in Begleitung ihrer Angehörigen oder der Magd. Mit Kindern kam es bisher sozusagen überhaupt nicht in richtige Berührung mit der einzigen Ausnahme, dem Kind eines ersten Angestellten, der ganz in der Nähe wohnt. Wir können fast nicht glauben, dass es heutzutage noch so etwas gibt und dazu noch auf dem Land. Wir werden unwillkürlich an Klara Sesemann im «Heidi» erinnert und doch beruht der Fall absolut auf Tatsachen. Die Eltern haben, das ist sicher, das Kind mit Bangen in die Volksschule geschickt, und ich habe erfahren, dass sie ihm eingeschärft hatten, ja nicht mit andern Kindern zu verkehren in der Schule.

Nun, das Töchterchen kam ins Schulzimmer, erhielt wie alle andern Schüler einen Platz und verhielt sich ausserordentlich still und zurückgezogen. Seine Arbeit verrichtete es exakt und pflichtbewusst. Ich liess es machen, wollte es in der Schule erst «verwärmen» lassen, wie man im Volksmund sagt. Dass dieses Kind aus seinem Glashauswesen und seiner Abgesondertheit heraus zu gemeinschaftlichem Fühlen und Handeln geführt werden musste, das hatte ich mir gleich entgegen dem Programm der Eltern zum Ziel gesetzt. Ich wollte diese Erziehungsarbeit auf Grund einiger Erfahrung weitgehend dem ganz natürlichen, selbstverständlichen Verhalten der Mitschüler überlassen und nicht in aufdringlich moralpredigender und gemeinschaftsfanatischer Weise von Anfang an von mir aus eingreifen. Ich verliess mich aufs Beobachten und war bereit,

wenn es nötig war, sachte Hand anzulegen. Nach einigen Tagen stillen Fürsichseins fing ein freundschaftlicher, reger Verkehr mit der Banknachbarin an. Sie schenkten sich Griffel und andere Sachen, sie halfen sich bei den Schularbeiten und beschützten sich gegenseitig gegen Angriffe von Mitschülern. Bei näherer Beobachtung nahm ich mit grosser Freude wahr, dass das Fabrikantentöchterchen in weitaus grösserem Masse der gebende und die Nachbarin eher der nehmende Teil dieses Bündnisses war. Dass das Kind in der Schule eine Freundin gefunden hatte, war immerhin ein Erfolg, ein kleiner Schritt näher dem gemeinschaftlichen Ziel. Aber eine Kameradin hatte es ja auch vorher schon gehabt (das Kind des Angestellten im väterlichen Geschäft) und so war mit diesem Sich anschliessen noch nichts ganz wesentlich Neues gewonnen. Das Kind musste noch weiterhin den Weg zu einer grösseren Gemeinschaft, zur ganzen Klasse, finden. Es vergingen wieder einige Tage. An einem Vormittag war ich gerade mit der andern Klasse beschäftigt gewesen und wandte mich nun wieder den Erstklässlern zu. Sie hatten als stille Beschäftigung die Aufgabe bekommen, aus Plastilin den Buchstaben A zu formen. Da sah ich nun das Mädchen nicht mehr an seinem Platze, sondern bei einem Knaben sitzen und als ich hinzukam, erklärte es ganz unbefangen, er habe den A nicht fertiggebracht, nun helfe es ihm. Selbstverständlich liess ich es weiter machen. Es wurde dann noch von andern Schülern zu Hilfe gerufen und ging mit grosser Freude, aber auch mit stiller Selbstverständlichkeit zu jedem hin, verrichtete seinen Helferdienst und ging dann wieder an seinen Platz. Jetzt war die Brücke geschlagen, jetzt fing es an, ein Glied der Gemeinschaft zu werden. Wenn eines der Kinder zufällig keine Kreide, keine Tafel, keine Farben hat (bei uns müssen die Schulmaterialien vom Schüler bzw. von den Eltern angeschafft werden), so gibt diese Tochter ohne jede Besinnung ihre Sachen her. Es hat eine besondere Stärke im schriftlichen Rechnen und stellt diese Fähigkeit ohne jede Geziertheit in den Dienst der Klasse, d. h. es hilft solchen Mitschülern, welche in dieser Beziehung noch unselbstständig sind. Bisher war eigentlich alles, das Erwachen des Gemeinschaftssinnes und der Hilfsbereitschaft, ohne mein Dazutun vor sich gegangen. Hier nun, beim Helfen im Rechnen, kam der Punkt, wo ich eingriff und eingreifen musste, denn das Kind hätte seinen Mitschülern die Aufgaben vollständig abgenommen und von Anfang bis Ende fertiggestellt. Dadurch wären die schwächeren in einen Schlendrian und eine Faulenzerie hineingezogen worden, sie hätten das Selbsteringen und mühsame Selbsterarbeiten nicht kennengelernt. Auch das Mädchen wäre auf diese Art nicht voll gemeinschaftsfähig geworden, es hätte nicht erkannt, dass wahres Helfen darin besteht, dem Bedürftigen soweit beizustehen, bis er sich selber helfen kann.

\*) Aus den vom «Schweiz. Schriftstellersverein», Zürich-Witikon, herausgegebenen, periodisch erscheinenden und allen Freunden der Lyrik warm zu empfehlenden «Lyrischen Blättern».

Ich musste also dieses Kind eigentlich lehren, den Mitschülern beim Rechnen zu helfen. Ich sagte ihm: hilf ihm die Aufgaben abschreiben und rechne mit ihm die erste und zweite derselben, die weiteren soll es dann selbst probieren, das kann es jedenfalls schon, nachdem du ihm nun die ersten gezeigt hast. In andern Gebieten, z. B. im Lesen, ist dieses Mädchen wieder nicht so auf der Höhe und nun können solche, denen es im Rechnen beisteht, seine Helferinnen im Lesen sein. Das ganze geschieht aber ohne grossen Betrieb, es wird kein eigentlicher Sport damit getrieben, ich sorge dafür, dass es bei der naturgegebenen Schlichtheit bleibt. So ist dieses früher so einsame, zur Selbstgenügsamkeit gezwungene Kind mitten hineingestellt worden in die Wechselwirkung der Klassengemeinschaft, die eine natürliche Vorstufe der allgemeinmenschlichen Gemeinschaft ist. Es wirkt mit im Geben und Nehmen im gegenseitigen Sichbeistehen und Rücksichtnehmen.

Man kann sich nun fragen, ob dieses Kind nicht auch ohnehin, ohne Volksschule den richtigen Weg zu den Mitmenschen gefunden hätte, wenn in ihm doch, wie es aus den vorausgehenden Ausführungen ersichtlich ist, eine gemeinschaftsfähige Veranlagung schlummerte. Ich glaube kaum, dass das zutrifft, denn die weitaus günstigste Lebensperiode, eben die Kindheit wäre oder würde in Abgeschlossenheit und notgedrungener Einzelgängerei verlebt. Die weiche, noch anpassungsfähige, nach Gesellschaft und Kameradschaft sich sehrende Seele würde verhärteten und die selbstbehauptenden Interessen würden die sozialen Strebungen überwuchern, zum mindesten stark hemmen, wobei ihnen die Gewohnheit noch reichliche Hilfe leisten würde. Zudem findet sich vor allem für Mädchen und Frauen ausser der Volksschule keine andere Einrichtung, die das Aufeinanderangewiesensein, Mit- und Füreinanderleben in so packende Nähe und Augenfälligkeit stellt.

Man wird vielleicht auch einwenden, dass alle Schulerziehung zur Gemeinschaft nichts nütze, da das spätere Leben doch die Leute auseinanderreisse in rücksichtslosen Interessen- und Standeskampf. Ganz kleinlaut könnte darauf einmal folgendes geantwortet werden: Ja, wenn die Schule (und das Elternhaus) nichts in sozialer Erziehung leistet, dann kommt's bombensicher so heraus (Kampf aller gegen alle). Wenn sie aus innerer Ueberzeugung heraus dem entgegenschafft, so ist doch wenigstens die *Möglichkeit* vorhanden, dass es auch im Leben besser wird. Dann aber bin ich doch auch der bestimmten Auffassung, dass die Volksschule im Dienste der Volksgemeinschaft schon recht viel geleistet hat und noch leisten wird. Mögen bei dem vorerwähnten Fabrikantentöchterchen später zeitweise Machtdunkel und Interesseverfechtung stark treibend sein, so werden ganz sicher die in der Schule geweckten Gefühle und Strebungen für die Mitmenschen wieder aufwachen und Brücken schlagen.

A. Näf, Trübbach.

## Nur Einer

Nur Einer bin ich, schwach und klein,  
Ein Tröpflein Tau im Blumensterne,  
Doch fasst sein Rund die blaue Ferne,  
Den ganzen Himmel trinkt es ein.  
So webt in mir die ew'ge Gotteskraft,  
Die aus dem Nichts sich eine Welt erschafft.

H. B.

# FÜR DIE SCHULE

## „Aus der Geschichte einer Ohrfeige“

Zum Artikel in Nr. 37.

Der Inhalt des Aufsatzes ist kurz zusammengefasst folgender: In einer Turnstunde, während welcher es dem Lehrer Mühe macht, Ordnung zu halten, «joggelt» neben andern Schülern besonders einer (das bei einem Bauern verkostgeldete Kind einer armen, zahlreichen und etwas verwahrlosten Familie) ungeachtet der lehrerlichen Ermahnungen weiter, streckt dem Lehrer auf einen drohenden Blick die Zunge heraus und kriegt dafür eine Ohrfeige. Der Lehrer weiss sich im Unrecht, aus eigener Auffassung und von Gesetzes wegen<sup>1)</sup>. Er glaubt, sich dem Schüler gegenüber wiederum ins Recht versetzen zu müssen: Am nächsten Morgen erhält der Knabe zwei weitere Ohrfeigen und einen Brief an seinen Pflegevater.

Es ist erfreulich, dass und wie sehr der Lehrer über die Ursachen seiner ersten Ohrfeige nachgedacht hat und dass er dabei zum Schlusse gekommen ist, dass er selbst im Fehler war. Sein weiteres Vorgehen und seine Schlussfolgerung: dass die durch die Unvollkommenheit der Lehrer und der Schulverhältnisse bisweilen bedingten ausnahmsweisen Abweichungen von der guten pädagogischen Regel, trotzdem sie als falsch erkannt werden, strikte durchgeführt werden sollen, scheinen mir aber unrichtig. Vorgehen und Schlussfolgerung erhalten durch ihre Veröffentlichung in der Schweizerischen Lehrerzeitung allgemeinere Bedeutung. Sie unerwidert zu lassen, hiesse, sie für den Grossteil der Lehrerschaft als richtig anerkennen. Der Beweis für die Richtigkeit der getroffenen Sanktionen ist aber — durch den Aufsatz wenigstens — nicht erbracht. Vielmehr scheint mir sogar zwischen den Zeilen zu stehen, dass der Verfasser mit seinem Rate selber nicht restlos zufrieden ist.

In der Annahme, es wäre dem Verfasser wie auch andern Kollegen mit einem Hinweis auf einen andern als den vom Verfasser beschrittenen Weg gedient, gebe ich folgendes zu bedenken:

Die erste Ohrfeige ist nach der Auffassung des Verfassers sein eigener Fehler. Ein begreiflicher, vielleicht sogar entschuldbarer Fehler. Unrichtig ist aber nach meiner Auffassung die Art und Weise, wie dieser Fehler korrigiert wurde.

Der Verfasser wusste sich im Unrecht und «musste sich dem Schüler gegenüber wiederum ins Recht versetzen». War das nötig? Darf der Lehrer nicht auch einmal dem Schüler gegenüber im Unrecht sein, er, der sonst immer recht hat und fehlerlos scheint? Selbstverständlich ja! Es ist vielen Lehrern bekannt, dass die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler oft enger wird, wenn der Lehrer einen begangenen Fehler eingestehst und nicht immer in jeder Hinsicht höher stehen will als der Schüler. Besonders im vorliegenden Falle, wo der gestrafte Schüler als Kind einer zahlreichen, armen, etwas verwahrlosten Familie und als Verdingbub vermutlich sich ohnehin vom Leben benachteiligt fühlt, kann die Erfahrung, dass auch der Lehrer (vielleicht die letzte Hoffnung des Schülers

<sup>1)</sup> Dies trifft nicht zu. Der Bericht stammt aus einem Kanton, der das Züchtigungsrecht des Lehrers nicht gesetzlich untersagt.

auf Liebe) ihn statt mit Liebe mit Ohrfeigen und einem Bündnis mit dem Pflegevater bedenkt, bewirken, dass sich in dem werdenden Menschen für sein ganzes Leben die Auffassung bildet, es gebe für ihn überhaupt keine Liebe, alle Menschen seien seine Feinde und dass er sich entsprechend der Welt gegenüber verhält.

Eine weitere Frage ist die: Kann sich ein Lehrer durch zwei weitere Ohrfeigen und eine Empfehlung an den Vater tatsächlich «ins Recht versetzen»? Kann er dadurch, dass er einen Fehler vervielfacht, ihn gutmachen? Sicher nicht! Im Gegenteil!

Falsch sind schon die tieferen Gründe solcher Sanktionen: Massgebend ist für den Lehrer sein eigenes «Recht» statt das Wohl des Schülers; richtungweisend ist für ihn das Prinzip der Gewalt statt dasjenige der Liebe. Massnahmen wie die genannten widersprechen den christlichen Grundsätzen und ähneln — politisch gesehen — den in unserem Lande verpönten Methoden unserer nördlichen und südlichen Nachbarn.

Schliesslich mag noch folgende Frage die Beurteilung der empfohlenen Massnahme erleichtern: Wäre der Verfasser bei jedem Schüler, auch beim Kinde massgeblicher Eltern, auf diesen Weg gekommen?

Ein anderer Weg wäre z. B. der gewesen: Der Lehrer gesteht dem Schüler das Unrecht der ersten Ohrfeige ein. Er versucht, auf dem Wege liebevoller, vertraulicher Besprechungen die tieferen Ursachen seines schlechten Benehmens zu ergründen und darauf aufbauend nicht nur das System (das äussere Benehmen) zu beseitigen, sondern die gesamtcharakterliche Einstellung des Schülers zu ändern.

Ich möchte mit einer Betrachtung dem mir unbekannten, nach seinem Aufsatze zu schliessen sehr ernsthaften Lehrer nicht nahtreten, sondern lediglich daselbe Problem von einer andern Seite beleuchten und zu lösen suchen.

K. S.

\* \* \*

#### Kurze Zwischenbemerkung der Schriftleitung und folgende Rechtfertigung des Verfassers des beanstandeten Aufsatzes.

Pädagogische Grundsätze und Regeln sind das zusammengefasste, das abstrahierte Produkt der Einzel-erfahrung oder sie sind aus einer Weltanschauung, ohne Rücksicht auf die Erfahrung, deduiert, abgeleitet. Die Deduktion trifft für den ersten Einsender nicht zu (ob für den Verfasser der Replik, sei dahingestellt — wir halten es für wahrscheinlich, dass seine Auffassung abgeleitet und nicht induziert sei). Sicher ist, dass der Einsender des Aufsatzes in Nr. 37, der den Anstoss zu dieser interessanten Auseinandersetzung gab, an einem seltenen Einzelfall eine als gültig angesehene Regel, einen pädagogischen Grundsatz auf die praktische Zulänglichkeit prüfen wollte und dabei fand, dass es Ausnahmen gebe, die ein Dogma über absolute Ausschaltung der Körperstrafe nicht zulassen.

Jede pädagogische Strafe hat nur den einen Zweck, das Erziehungsziel erreichen zu helfen. Sobald sich ein Fall zeigt, bei welchem eine Regel versagt, dann drängt der Fall den denkenden Erzieher eben dazu, das *dadurch gegebene Problem* zu sehen und mit ihm fertig zu werden. Der lebendige Einzelfall ist dann wichtiger als die übliche Regel und sie und nicht «der Fall» sind in Frage gestellt — es werde denn bewiesen, dass der Erzieher falsch gehandelt habe. Da-

her ersuchten wir den Verfasser der «Geschichte einer Ohrfeige», übrigens einen sehr erfahrenen und sich selbst gegenüber rücksichtslos offenen Pädagogen (der nur zur Vermeidung einer Kontrolle durch Aussenstehende seinen Namen nicht herstellt) selbst auf die Frage zu antworten, ob der Fehler in falscher Behandlung des Zöglings, also bei ihm allein liege und die Regel nicht berühre oder ob es sich so verhalte, wie wir andeuteten. *Red.*

#### Er schreibt:

Vorerst eine Feststellung, die der Verfasser genannter Zeilen zu wenig beachtet hat. Der fehlbare Knabe rannte nach der ersten Ohrfeige in der Turnstunde auf und davon. *Deshalb* erhielt er am nächsten Morgen noch zwei weitere. Wäre der Knabe geblieben, so wären die weiteren Ohrfeigen überflüssig gewesen. Von einem «sich ins Recht versetzen» wäre dann gar nicht die Rede gewesen.

Ich habe in meinem Aufsatz «Aus der Geschichte einer Ohrfeige» zu zeigen versucht, dass allerlei menschliche Unzulänglichkeiten uns zwingen, in vereinzelten, seltenen Fällen zu Massnahmen zu greifen, die wir eigentlich vor unserem pädagogischen Gewissen nicht verantworten können. Wenn wir uns aber schon einmal zu einer solchen Massnahme gezwungen sehen, so sollen wir sie konsequent und sicher zu Ende führen, so als ob wir mit unserer ganzen Persönlichkeit zu unserem Tun stehen könnten. Auf diese Weise durchgeführt, können auch sonst abschätzig beurteilte Erziehungsmittel zu einem guten Erfolge führen. Die notwenige Selbstsicherheit bei der Durchführung verlangte in meinem Falle, dass ich mich dem Schüler gegenüber ins Recht versetzen musste.

Der Einsender vorstehender Zeilen sagt nun, es sei falsch, wenn der Lehrer glaube, er müsse sich dem Kind gegenüber ins Recht versetzen, die Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler würden oft enger, wenn der Lehrer einen begangenen Fehler eingestehne. *Ich bin vollständig damit einverstanden.* Aber ich habe gerade durch meinen Aufsatz zeigen wollen, dass das *nicht immer möglich* ist, dass es auch hier Ausnahmen gibt. Man stelle sich vor: Ich trete vor den fehlbaren Knaben und sage: Du hast mir die Zunge herausgestreckt, und ich habe dir eine Ohrfeige gegeben. Du hast recht gehabt, ich aber habe unrecht gehabt; bitte gef. um Verzeihung. Das ist schon ganz oberflächlich betrachtet eine für den Lehrer unmögliche Situation.

Wir wollen die Frage aber nicht so leichtfertig abtun. Um weiter zu kommen, muss ich mehr über den Knaben verraten. Wir fragen uns: Wie kommt der Knabe dazu, mir die Zunge herauszustrecken? — Ich habe erst nachträglich vernommen, dass dies in der Familie des Knaben, bei den richtigen Eltern also, zu den häuslichen Umgangsformen gehört. Die Mutter soll dem Vater gelegentlich die Zunge herausstrecken. Die Kinder werden es nicht besser machen. Die Mutter ist eine unfähige Frau. Sie versteht nicht zu «haushalten». Die Familie ist kinderreich und arm. Es wird ihnen aber sehr viel geholfen. Wenn mit der Mutter «etwas wäre», so könnten sie es ganz ordentlich machen. Die Mutter verschleudert aber den mageren Verdienst des Vaters, die Kinder «verschlecken» zu Hause herumliegendes Geld. Der Vater steht den Verhältnissen machtlos gegenüber. Er ist meist abwesend tagsüber, und in der Zwischenzeit vermag er sich nicht zum Meister über seine Familie aufzuschwingen. So fehlt in der Erziehung der Kinder die Autorität. Sie lernen nicht, sich einer höheren Gewalt zu beugen.

Sie leben triebhaft weiter und bekommen den Einfluss *angemessener Versagungen* nicht zu spüren, welcher zur Selbstbeherrschung nötig ist. Es gibt eben nicht nur Verwahrlosungen aus Mangel an Liebe, sondern auch solche aus einem *Zuviel an Liebe*, respektive aus einem dauernden Gewährenlassen. Diesem Knaben mangelt nicht die Liebe, sondern die *Zucht*. (Lies Aug. Aichhorn, «Verwahrloste Jugend».) Die Fälle von Verwahrlosung aus Mangel an Liebe überwiegen allerdings beträchtlich, doch kommt auch das Gegenteil vor.

Wenn mir der Knabe nun in der Turnstunde die Zunge herausstreckt, so ist offensichtlich, dass er in mir seinen Vater sieht. Er wertet meine Milde und Güte als Schwäche. Wie er zum Vater keine Liebe und Achtung haben kann, so stellt er sich auch mir gegenüber ein. *Er kann mich nicht lieben und achten, solange er das Gefühl hat, ich sei so wie sein Vater, wie ein «Waschlappen»*. Ich muss ihm zuerst beweisen, dass ich nicht so bin wie sein Vater. Darum muss ich mich ihm gegenüber *behaupten*, ich darf nicht auf halbem Wege «umfallen». Unerbittlich muss ich meine Mission zu Ende führen. Erst wenn der Knabe erfährt, dass ich nicht sein Vater bin, bekommt er *Achtung vor mir* und kann mich mit der Zeit auch *lieb* gewinnen. Es ist seit jenem Vorfall nun ein Jahr verflossen, ohne dass ich den Knaben noch einmal hätte anrühren müssen. Und sein Verhältnis zu mir hat sich in dieser Zeit ordentlich verbessert.

Man wird nun sagen, ich hätte dem Knaben auch ohne Ohrfeigen beweisen können, dass ich nicht so sei wie sein Vater. Einverstanden! Unter der Bedingung, dass die Verhältnisse dazu geeignet sind. Ich habe aber nicht nur *ein Kind* zu unterrichten und erzieherisch zu beeinflussen, sondern deren vierzig in mehreren Klassen. Der Grossteil dieser Kinder ist für Milde und Güte dankbar und reagiert in günstigem Sinne darauf. Eine geringe Zahl, es mögen immerhin ein halbes Dutzend sein, *deutet Milde als Schwäche*. Sie bringen den Lehrer in einen Konflikt, der nur zu leicht ähnliche Zwischenfälle herbeiführt wie der geschilderte. Wenn nicht ganz günstige Schulverhältnisse vorliegen, gibt es dann für den durchschnittlich begabten Lehrer nichts anderes mehr als Anwendung von rücksichtslosem Zwang. Je einheitlicher, geschlossener und entschlossener dabei die Persönlichkeit des Lehrers wirkt, um so besser. Die Umstände wollen es, dass gerade *die Lehrer, die sonst in der Schule Liebe und Güte walten lassen, öfters in die Lage kommen, zu solchen Massnahmen zu greifen als die immer strengen Pädagogen, hinter welchen das Kind eben keine Schwäche vermutet*.

Es ist nicht unchristlich, einem Kinde den Weg zu Achtung und Liebe auch durch eine Ohrfeige zu öffnen, wenn dies geschehen muss. Es gibt eben Fälle, vereinzelte, vielleicht seltene, wo ein Lehrer in Anbetracht seiner *beschränkten* erzieherischen Möglichkeiten einem Schüler mit einer Ohrfeige einen bessern Dienst erweist als ohne eine solche.

Im übrigen möchte ich betonen, dass ich die Geschichte einer Ohrfeige geschrieben habe und nicht diejenige aller. Es ist wohl auch in der Erziehung so, dass nicht *zwei* Fälle einen in allem übereinstimmenden Verlauf nehmen. Jeder Fall hat wieder seine eigene Geschichte. Ich glaube, dass, wenn alle Ohrfeigen in der vorliegenden Weise begründet werden können, die Gefahr einer Ueberhandnahme der Körperstrafe nicht zu gross ist.

Was die Kinder «massgeblicher Eltern» betrifft, so sind die gewöhnlich so erzogen, dass sie einem die Zunge nicht herausstrecken. Sollten aber auch da Ausnahmen vorkommen, so erscheint mir ein genau gleiches Vorgehen selbstverständlich. X.

## NATURKUNDE

### Pflanzen als Amphibien

Ein *Amphibium* ist bekanntlich ein Lebewesen, dem es seine Mittel gestatten, sowohl zu Lande wie im Wasser sein Leben zu fristen. Wir können deshalb unbedenklich diesen Ausdruck auf die paar wenigen einheimischen Pflanzen anwenden, die es verstehen, sich je nach den Umständen als Land- oder als Wasserform auszubilden. Dabei müssen wir alle diejenigen Pflanzen von unserer Betrachtung ausschliessen, deren Anpassungsfähigkeit an den trockeneren oder feuchteren Standort sich nur darauf beschränkt, ihre dürftige Erscheinung zu üppigen Formen zu entwickeln oder unter dem Einfluss von Wassermangel ihren Feuchtlantypus zu einer Trockenlandform zu reduzieren. Unsere einheimische Flora ist, wie gesagt, an derartigen Formen arm, und ihre Amphibienpflanzen bringen es nicht zur Vollkommenheit, die wir an einigen Wasserrosen der amerikanischen Sumpfgewässer bewundern. Diese statten nämlich ihre Samen mit eigentlichen Amphibien-Kiemen aus. Wie die Froschlarve (die Kaulquappe) die Kiemen abwirft, sobald sie sich zu einem richtiggehenden, lungenatmenden Frosch entwickelt hat, so verlieren diese Wasserrosen ihr Kiemenbüschel, sobald die Blätter die Atmung übernehmen können. Die wundervolle Uebereinstimmung von tierischer und pflanzlicher Lebenserscheinung spricht sehr stark für die These einiger moderner Naturforscher, die Tiere und Pflanzen in ihrem Wesenskern als identisch erklären. Tatsächlich sind ja die Lebensformen des Wassers, wo es freischwimmende Pflanzen und festgewachsene Tiere in Menge gibt, gar nicht so leicht abzutrennen.

Langsam fliessende oder stehende Gewässer der Heimat sind von dem vom Mai bis September blühenden *Wasserhahnenfuss* besiedelt. In der Schweiz kennen wir mehrere Arten dieser Amphibienpflanze, die mit ihren zarten Schwimmblättern und schneeweissen, in der Mitte gelblichen Blüten oft ganze schwimmende Wiesen bildet. Während die meist dreilappigen Schwimmblätter die Atmung besorgen, sind die untergetauchten, haarförmigen oder pinselartigen Laubblätter befähigt, wie die Wurzeln die im Wasser gelösten Nährstoffe aufzunehmen. Wird deshalb eines der flutenden Blätter abgerissen, so wächst es auch ohne Wurzeln weiter, was viel zur Verbreitung der Pflanze beiträgt. Im stark fliessenden Gewässer bildet der *Wasserhahnenfuss* gar keine schwimmenden Oberwasserblätter, sondern nur sehr lange, riemen- oder haarförmige Laubblätter. Wenn nun das Gewässer austrocknet, so bildet die Pflanze einfach die *Landform* aus: Nun gehen zwar die zarten, flutenden Blätter zu grunde. Dafür wachsen aber aus den Blattwinkeln kräftige und kurze Stengel mit weniger zerteilten, steifen Blättern hervor. Der Winterkälte vermag allerdings die Landform nicht zu trotzen, während die Wasserform unterm Eis überwintert. Die Samenverbreitung geschieht durch Wind und Wellen, oft auch

durch Wassergeflügel, an dessen Gefieder die kleinen Nüsschen weit verschleppt werden.

Einen Schmuck unserer Weiher bilden auch die grossen, walzen- oder kegelförmigen Blütenstände des *Wasser- oder Wechselknöterichs*, die vom Juni bis in den Herbst hinein in rosafarbener Blütenpracht prangen. Tief im schlammigen Grunde wurzelnd, treibt diese Amphibienpflanze Ausläufer und langgestielte, lanzettliche Blätter, die auf dem Wasserspiegel schwimmen. Im Wasser kann die Pflanze bis einen Meter hoch werden. Trocknet aber der Weiher aus, so weiss sich der Wechselknöterich zu helfen. Nun tritt seine Landform in Erscheinung mit kurzem Stengel und kurzen Blättern, die zum Schutz vor zu grosser Verdunstung bedeutend verschmälert und mit kurzen Haaren versehen sind. Die üppigeren Blätter der Wasserform sind kahl.

Juwelen der heimischen Flora sind die *See- und Teichrosen*, deren die Schweiz zwei weisse und zwei gelbe Arten aufweist. Sage und Dichtung haben sich der herrlichen Gewächse angenommen, wie auch die Inder und alten Aegypter der nahe verwandten Lotosblume höchste Verehrung zollten. Das hielt sie allerdings nicht ab, aus beiden Formen, der ägyptischen wie der indischen Seerose, eine Nahrungspflanze zu machen, denn der wurzelförmige Stamm und die grossen Samen sind sehr mehlreich. — Mit grossem Raffinement hat Mutter Natur die Seerose zu einer vollendeten Wasserpflanze ausgestattet. Die prachtvollen Schwimmblätter an den langen, schlauchartigen Stielen, die mit eigentlichen Schwimmsäcken (luftgefüllten Zwischenzellräumen) versehen sind, tragen die Spaltöffnungen zur Wasserverdunstung auf der Oberseite, — bei den Landpflanzen sind sie fast stets auf der Unterseite — und sind zudem mit einem feinen Wachsüberzug versehen, der alles Wasser ablaufen lässt. Wie herrliche Blütenboote schwimmen die Seerosen auf ihren vier Kelchblättern, die sich am Abend mit den vielen schneeweissen Blumenblättern schliessen. Sogar die Samen sind als Schwimmsäcke ausgebildet, damit sie weit verschleppt werden können. Erst wenn der Samenmantel verfault ist, sinkt der Same auf den Grund. Und trotz dieser Schwimmausrüstung kommt die Pflanze auch als Landform vor, allerdings häufiger die gelbe Teichrose als die weisse Seerose. Dann werden die seilartigen Schläuche zu kurzen, kräftigen Stielen, die grossen Schwimmblätter schrumpfen ein und auch die mächtigen Blüten nehmen bescheidenere Formen an. Kaum verwandelt sich aber der Standort wieder in ein Gewässer, so wird aus der Land- erneut eine Wasserform.

Denn auch umgekehrt muss sich gelegentlich eine Pflanze grösserem Wasserreichtum anpassen. *Froschlöffel* und *Pfeilkraut*, zwei typische Bewohner seichten Wassers, heben ihre löffel- und pfeilförmigen Blätter über den Wasserspiegel empor. Steigt dieser aber bis zum Ueberfluten der Blätter, so verwandeln sich diese in schmale, lange Riemen, die vom Wasser nicht mehr zerrissen werden können.

Die Pflanze, wie alles Leben, entstammt dem *Wasser*. Ueber den *Sumpf* eroberte sie sich das *Land*. Tange, Moose, Farne, Bärlappe, Schachtelhalme und Zapfenpalme sind die Ahnen unserer heutigen Blütenpflanzen. Sie sind die Glieder und Teile einer Brücke, die die einfachsten Lebewesen des Urmeeres mit der hochentwickelten Pflanzenwelt des jetzigen Zeitalters verbindet. Jahrtausende sind für diese Entwicklung

wie ein Tag. Auch heute ist der Prozess des Werdens und Vergehens in der Pflanzenwelt noch nicht abgeschlossen und von der Schöpferkraft zeugen auch die paar heimischen Pflanzen, die sowohl im Wasser wie auf dem Lande zu leben vermögen.

Hans E. Keller, Pratteln.

## Begegnung mit einem richtigen Kauz . . .

In einer milden Spätsommernacht war's, als ich gegen Mitternacht gemächlich den Berg hinan stieg. Silberblauer Mondschein lag friedlich über Flur und Hain. Er zauberte eine Silberstrasse quer über den stillen See. Unregelmässig geformte Schäfchenwolken huschten am lichten Himmel vorüber und dämpften bisweilen des Mondes Glanz. Zarte, sammetweiche Schatten lagen weich und duftig in der schlafenden Landschaft.

Dort oben, wo der uralte Herrenweg in natürlich geschwungenen Linien über den Moränenrücken hingleitet, dort scheint alles, was da kreucht und fleucht, bereits zur Ruhe gegangen zu sein. Nur fernes Herdengeläute klingt von Wetzwil her, vom milden Hauch des Windes leis gebrochen. Ich freue mich auf den baldigen Augenblick, da der letzte Zug durchs Tal hinauf gerasselt sein wird.

Im Mondschatzen lege ich mich unter einen Apfelbaum in das noch trockene, weiche Gras und lausche gespannt in die hehre Stille der Nacht hinaus.

Da, horch! — Im Tannendunkel des nahen Wäldchens scheint ein armes Hüslein zu klagen. Schon ist's wieder still. Nur leise spielt ein Lüftchen in den Blättern. Ein Käfer krabbelt durchs Gras. Doch jetzt ertönt ein fernes: Kuwitt! — kuwitt! — kuwitt! von der dunklen Waldkuppel des Pfannenstiels her. Eine zweite Stimme, wohl aus der Gegend des Rütihofes, gibt Bescheid: Kuwitt, kuwitt —. So, so, du freust mich, du kleiner Kauz! — Kuwitt! — Wär' das eine Freude, meinen Stein zu heranzuziehen!

Ich beginne vorsichtig und leise zu «mäuseln», d. h. ich sauge ruckweise die Luft durch die stark gespitzten Lippen. Das Kuwitt verstummt für kurze Zeit. Dann beginnt die eine der Eulen wieder zu locken. Leise mache ich mich auf, dem Ton entgegen. Von Zeit zu Zeit pfeife ich keck des Käuzchens Lockruf. Dann «mäusle» ich wieder. Aber nichts geschieht. Die «Wiggle» will nicht auf den Leim kriechen.

Derweil ist wie durch Zauberhand der lichte Wolkenschleier verschwunden. Der Mond, der gute, wirft mit voller Kraft sein mildes Licht verschwenderisch über Weg und Steg.

Ich wiederhole den Lockruf, ein-, zweimal. — Da, plötzlich schwebt ein dicker Vogel grad auf mich zu. Fast fliegt er mir ins Gesicht. Ich kann mich beherrschen und stehe da wie ausgestopft. Vom Flügelrauschen spüre ich rein nichts. Es ist mein Stein Kauz! Er sucht wohl seinen Partner. Da ich mich ganz still verhalte, erkennt er in mir wohl den Menschen nicht. Er findet also weder einen Artgenossen noch ein fettes Mäuslein. Er fliegt einmal rings um mich herum. Dann erkennt er seinen Irrtum und segelt davon. Kaum ist er aber etwa zehn Schritte von mir entfernt, so pfeife ich neuerdings! Kuwitt! Potz Hagel, «wie schlägt er da einen Haken! Schnell wie der Blitz vollführt er vor Aufregung einen richtigen Looping! Schon wieder schaukelt er um mich herum, zwei-, ja dreimal!

Er rudert wieder davon, um sofort auf mein Kuwitt wie auf Befehl umzukehren. Das drollige Spiel wiederholt sich noch einige Male. Der Mond scheint so hell, dass ich die Fleckenzeichnung auf dem Rücken und am dicken Kopf des merkwürdig gross scheinenden Vogels erkennen kann. Fast meine ich, es sei gar ein Waldkauz. — Da mache ich unversehens eine Bewegung. Der Zauber ist vorbei. Er hat den bösen Menschen erkannt und jagt schnurstracks davon auf Nimmerwiedersehen. All meine Liebesmüh ist umsonst, mein Pfeifen und Mäuseln umsonst. Er gibt nicht einmal mehr Antwort. Will er mich wohl mit Verachtung strafen? Na, ich habe nichts dagegen. Ich kann ihn ganz gut begreifen. Haben nicht die Tiere alle, vom kleinsten bis zum grössten, allen Grund zu dieser Einstellung der sogenannten Krone der Schöpfung gegenüber?

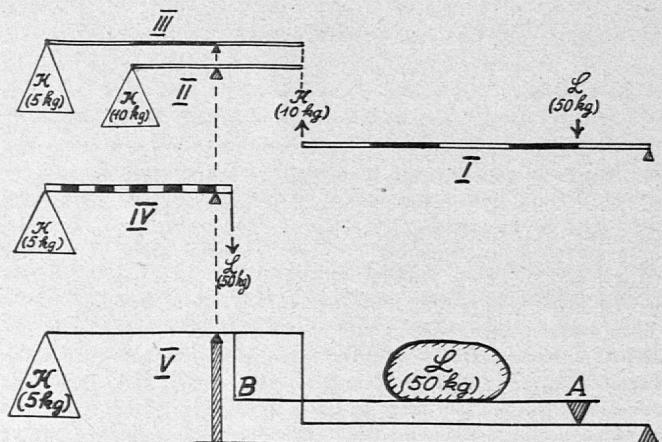
Längst ist der letzte Zug den See hinauf gefahren. Längst ist Mitternacht vorüber, als ich still durch das schlafende Dorf, durch verlassene Gassen langsam heimwärts wandere, mit der Freude in der Brust an einem innigen Erlebnis, wenn auch nur an einem Erlebnis mit einem richtigen Kauz... R. Egli.

## Die Dezimalwaage

Die Funktionsweise der Dezimalwaage erklärt sich aus dem Zusammenspiel von zwei ungleicharmigen Hebelen und einem einarmigen Hebel.

Wir gehen von der Betrachtung des einarmigen Hebels I aus, dessen Arme sich verhalten wie 1 : 5. Die Last L von beispielsweise 50 kg kann also mit einer Kraft K von 10 kg gehoben werden. Den Kraftarm dieses einarmigen Hebels können wir uns mit einem gleicharmigen Hebel II verbunden denken, so dass die Last mit einem 10-kg-Gewicht gewogen werden kann. Ersetzen wir den gleicharmigen Hebel durch den ungleicharmigen Hebel III mit dem Verhältnis von Kraft- und Lastarm wie 2 : 1, so kommen wir mit der halben Kraft, nämlich mit 5 kg aus. Durch Kombination der Hebel I und III lässt sich somit eine Last mit einer 10mal kleineren Kraft wägen. Dasselbe wird am einfachsten bei einem ungleicharmigen Hebel IV erreicht, wo sich Kraft- und Lastarm verhalten wie 10 : 1.

Für praktische Zwecke eignet sich weder die eine noch die andere Vorrichtung, da die Lasten (z. B. Kisten, Möbel, Ballen) häufig viel Raum einnehmen. Eine sinnreiche Lösung ergibt die Kombination der Hebel I/III und IV: die Dezimalwaage (V). Denken wir uns die Last genau beim Punkt A, so tritt nur die Vorrichtung I/III in Funktion; dagegen macht sich die Last für den Hebel IV in keiner Weise geltend. Brächten wir die Last beim Punkt B an, so wäre einzig der Hebel IV tätig; dafür wäre das System I/III ausgeschaltet. In allen Zwischenlagen aber werden beide Vorrichtungen zugleich und ergänzungsweise beansprucht, und zwar I/III mehr als IV, je näher die Last dem Punkt A liegt.



An der Wandtafel wird man die Hebel I/III und IV in verschiedenen Farben zeichnen und dieselben Farben in V verwenden. Hebel II wird man in feineren Linien oder punktiert andeuten. An der Tafel und in den Schülerheften halte man darauf, dass die Dreh- und Angriffspunkte (wie auf beigegebenem Bild) senkrecht übereinander liegen.

## AUFSATZ

### Kulturpflanzen im Aussterben

#### Das Einkorn.

Joggi B. ist aus dem untern Baselbiet zugezogen. Er berichtete vor Wochen in einem humorvollen Vortrag, wie er in einem Marathonlauf die Strecke Münchenstein-Arlesheim als Erster durchlief. Der Bauer im Tafeljura des obern Baselbietes hat weite Flächen mit Dinkel und Weizen angebaut. Dort ist auch noch das *Einkorn* (*Triticum monococcum*), die zierlichste aller Getreidearten zu finden, jene leicht zerbrechliche, wundervoll zart gebaute Aehre mit den langen fadendünnen Grammen auf zähem Halm. Das Einkorn, der «Eicher» unserer Grosseltern, war im Mittelalter das die führende Rolle spielende Brotkorn. In mageren Boden hielt es sich als Winterfrucht noch gut und lieferte sowohl ein treffliches Pferdefutter als auch schmackhaften Griess. Wir finden dieses Getreide sowohl bei den neolithischen Pfahlbauern der Schweiz als auch bei den Schürfungen in Troja durch Schliemann. Während Roggen und Einkorn unsren Ahnen bis zum ausgehenden Mittelalter das Brot lieferten, führt die Statistik für das Oberelsass im Jahre 1893 noch 37 Hektar Einkorn auf. Spätere Aufnahmen erwähnen es gar nicht mehr. In meiner Jugend habe ich es auf einem einsamen Hofe im Gebiet des Bözbergs, vor einem Jahr aber in einem grösseren Acker zwischen Bennwil und Diegten getroffen. — Der Schüler zeichnet nach einem Büschel Einkorn die zu suchende Pflanze und erhält als Hinweis die Angabe, dass er beim Durchqueren der Getreidefelder zwischen Bennwil und Buckten auf diese Pflanze stossen müsse.

Joggi berichtet:

Das Wetter in den Sommerferien war abschulich. Ich fragte mich lange, ob ich meine Expedition überhaupt ausführen könnte. Ohne einen Zwischenfall hätte ich die Wanderung vermutlich fallen lassen; denn ich bin zwar Langstreckenläufer, aber doch im Grunde etwas bequem. Mein Götti, bei dem ich die Ferien verbrachte, feierte Ende Juli seinen Geburtstag, und da gab mir Mama zehn Franken mit, damit ich ihm ein Geschenk mache. Er beherbergt uns ja immer, ohne etwas entgegenzunehmen. Ich hatte ihm von meiner Ferienaufgabe gesprochen, worauf er auf einmal bereit wurde und fand, da möchte er am liebsten selber mitmachen. Er habe in der Sekundarschule Freude an der Botanik gefunden und kürzlich bei einem Bekannten ein Buch gesehen, das von den alten Bauernhäusern handle. Das hätte er gerne genauer angesehen. Ich lief folgenden Tags nach Basel und kaufte: Zur Geschichte des alten Bauerngartens der Schweiz, von Hermann Christ. Das war eine Freude für meinen Vettergötti an seinem Geburtstag. Da drinnen las ich selber nach, und ich glaube, dass unser Deutschlehrer dieses Buch auch kennt, denn vieles, was er uns sagte, steht auch dort. Der Mann, der es geschrieben, ist steinalt geworden und erinnerte sich an Pflanzen, die er noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sah. Bei ihm fand ich das Einkorn abgebildet und ging schon am nächsten schönen Tag auf die Reise. Bis Liestal nahm ich den Zug. Von dort ging es gegen das Bad Bubendorf und Höllstein. Unterwegs sprach mich ein älterer, ärmlicher Erntearbeiter an, ob ich ihm irgendwo Arbeit wisse. Wegen diesem schlechten Wetter sei er im Gau entlassen worden. Mich dauerte der alte Mann, der gar keinen verkommenen Eindruck machte. Ich gab ihm fünfzig Rappen und dachte: Der weiss gewiss etwas vom Einkorn zu berichten. «Zwischen Höllstein und Diegten wird Eicher als „Mischel“ gezogen, also mit Korn gemischt und als Viehfutter verwendet. Während des Krieges durfte man keine Brotfrucht brechen und verfüttern. Einkorn war auf der Liste der Getreidearten nicht erwähnt und wurde deshalb als

Pferdefutter angepflanzt.» — Das war eine famose Angabe. Ich bog im einsamen Tal gegen Diegten ab, erreichte bald die Hochfläche und hielt Umschau. Ich musste nicht lange suchen. Ein gehöriges Stück stand kurz vor der Reife. Als aber ein Bauer mit einem grossen blauen Heft des Weges kam, fragte ich ihn, was das für ein Getreide sei. «Eicher ist das, eine alte Frucht, und guten Brei macht man daraus, das ist nicht nur für die

chische Grenze zwischen dem Bruggerbiet und dem Fricktal bezeichnete. Findlinge bildeten das Ziel anderer Forschungsunternehmungen. Für Ferienbuben im Tessin sind für das nächste Jahr die Gleditschia mit den phantastischen Hülsenfrüchten am Wege von Magliaso nach Ponte Tresa und die Erdbeerbäume in einem Herrschaftspark von Neggio vorgesehen. \*

Links: Einkorn  
(*Triticum monococcum*)



Rechts: Emmer  
(*Triticum diococcum*)



Rosse. Leider hat ein Hagelwetter schwer geschadet; ich habe gerade in diesem Rodel die Geschädigten aufgeschrieben.» Als ich ein paar Halme mitnahm und ihm sagte, ich wolle einen Aufsatz über dieses Getreide machen, lachte er, dass sein ganzer Leib mitschwang: «Wir hätten einst keine drei Schritte wegen einem Aufsatz gemacht. Ich sehe aber, dass es euch Ernst ist. Schon letztes Jahr trieb sich da einer wegen dem 'Emmer' herum. Der ist noch seltener als der Eicher, vielleicht überhaupt ausgestorben, wenn nicht der Gemeindeschreiber von Rothenfluh noch solchen zieht.» Ich zog weiter, kam an einem Baum mit Misteln vorbei, traf zwischen Ober- und Mitteldiegten noch auf eine Einkornpflanzung und stiess wieder auf den freundlichen Mann mit dem grossen Heft, der mich zu einem Glas Süssmost und Speck einlud. Beim Pfarrhaus notierte ich die Inschrift über der Türe, die besagt, dass das stattliche Gebäude von der Aebtissin von Olsberg im Jahre 1704 erbaut worden sei. Ich hatte keinen Grund mehr, meine Expedition noch bis Buckten auszudehnen. In Sissach erreichte ich den Zug und fuhr heim.

## Der Emmer.

In der Nacht noch suchte ich in dem Buch über den Bauerngarten nach der Abbildung des *Emmer*, über den ich noch folgendes erfuhr: Er heisst *triticum diococcum*. Er muss wie der Eicher überaus zierlich sein. Er geht wie dieser bis in die Zeit der Pfahlbauer zurück. Die letzten Pflanzen wurden 1914 in Bennwil durch die Mithilfe des dortigen Pfarrherrn erworben. Es ist eine Sommerfrucht. Die Aehre ist zusammengedrückt, dicht und zweizeilig. Sie lieferte ein gutes Mehl und wurde zur Stärkefabrikation benutzt. Ich weiss nicht, ob das «Ammelenmehl» meiner Mutter mit diesem Getreide verwandt ist. Noch im Jahre 1821 soll Emmer auf steinigen Aeckern in den Bergen des oberen Baselbietes viel angebaut gewesen sein.

Das Wetter blieb anhaltend schlecht, sonst hätte ich in Rothenfluh noch Umschau gehalten und so erfahren können, ob dieser Emmer wirklich noch angebaut wird oder aus dem Gebiet der Schweiz verschwunden, ausgestorben ist.

Ausser diesen zu einer Gesamtarbeit gerundeten und der Klasse unter dem Titel: «Kulturpflanzen im Aussterben» vorgetragenen Beobachtungen gingen in früheren Jahren die Ergebnisse ähnlicher Expeditionen ein. Ein Schüler brachte die Zeichnung und ein Zweiglein der Pimpernuss aus einem Bauerngarten oberhalb Eptingen, nachdem er vor seinen Ferien andeutungsweise auf diese botanische Seltsamkeit aufmerksam gemacht worden war. Ein anderer fand den Grenzstein im Marchwald, der die ehemalige bernisch-österreichi-

## Erste schweizerische Schulfunktagung

14. November 1936.

Im «Blauen Saale» der Basler Mustermesse fanden sich am Samstagnachmittag über hundert Pädagogen aus allen Landesteilen ein und einige führende Persönlichkeiten der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft und ihrer Studios zur ersten schweizerischen Schulfunktagung: äusseres Zeichen einer Organisation, die definitiv Boden gefasst hat.

Die Tagung war von Herrn *A. Gempeler*, Basel, dem Präsidenten der regionalen Schulfunkkommission der deutschen Schweiz, und seinem Stabe sehr zweckmässig organisiert worden. In rascher Folge beleuchteten drei Ansprachen die verschiedenartigen Gesichtspunkte, welche der neuen Einrichtung Lebensrecht geben. Darauf folgte eine mustergültige Einführung einer Schulkasse in eine Schulfunksendung über die Rheinschiffahrt.

Der erste Redner, Herr Dir. Dr. *Kurt Schenker* vom Studio in Bern (mit Herrn Dr. Gilomen Gründer des Schulfunks in der Schweiz) erklärte nach freundlicher Begrüssung der Gäste und des Vertreters der SLZ, dass der Schulfunk niemals die Absicht habe, den Lehrer irgendwie zu ersetzen. Ihn trage die soziale Idee, Geistiges vermitteln zu helfen. Der Schulfunk sei auf dem rechten Wege, und man gehe ihn weiter mit unbeugsamem Optimismus. Schon mehr als 3000 Klassen und etwa 70 000 Schüler können heute als Schulfunkhörer gezählt werden.

Den Gedanken, dass der Schulfunk ein Mittel sei, die schweizerische Volksgemeinschaft eindringlicher zum Bewusstsein der Schuljugend zu bringen, ein Weg und eine der gegebenen Möglichkeiten zur nationalen Schulung von Lehrern und Schülern, betonte hierauf eindringlich Herr Regierungsrat *W. Hilfiker*, Liestal, der als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz die Pionierarbeit der Begründer und Methodiker des Schulfunks dankend anerkannte. Es sei eine eidgenössische Pflicht, dem Schüler die kulturellen Werte der Heimat näher zu bringen. Daher dürfe die Schulfunkstunde keine Erholung für den Lehrer sein; er müsse durch richtige Vorbereitung und Begleitung der Werkmeister bleiben, allerdings einer, der mit Freuden auch vermitteln hilft, was besonders begabte Kollegen geben können und was der eigentliche Fachmann den Schülern vielleicht noch besser sagen könne als der Lehrer. Einen Widerhall schweizerischer Kulturarbeit soll der Schulfunk unmittelbar in die Schulstuben tragen.

Indessen dieser Redner noch besonderes Gewicht auf die Lektionen über schweizerische Kulturgeschichte legte, sprach in sehr reich belegten Ausführungen Dr. *H. Gilomen*, Bern, Präsident der schweizerischen Schulfunkkommission, mehr der Vermittlung gegenwärtiger Lebensnähe das Wort. Pestalozzi habe sich sehr kritisch geäussert über die Schulen seiner Zeit. Wenn sie auch viel besser geworden, so bleibt doch immer ein Abstand zwischen ihrem engbegrenzten Ar-

beitsgebiet und der Fülle des Lebens. Suchen wir die Differenz zu mindern. Der Schulfunk kann ein Helfer sein. Besondere Möglichkeiten hat er dem ästhetischen Unterricht zu geben: Musik, Drama, Dichtung durch Rezitatoren und Autorensendungen durch Dichter, dazu vollendet gesprochene Fremdsprachen. Seine besondere Eignung liegt aber in der Herbeiziehung von Leuten, die Erkenntnis aus erster Hand vermitteln. Originalarbeiten zu bieten, ist das Leitmotiv der Schulfunkkommissionen.

Der Referent berichtete nach einer systematischen pädagogischen Begründung richtiger Schulfunkstunden auch noch anschaulich über die mühevolle Arbeit «hinter den Kulissen» bis zum Augenblick, da eine Lektion sendebereit ist und schloss mit der Feststellung, dass der Schulfunk ein taugliches Bildungsmittel sei, ein Helfer, den man nicht über-, aber auch nicht unterschätzen und überhaupt nicht beurteilen solle, ohne ihn gründlich kennengelernt zu haben. Radio ist eine Grossmacht geworden. Darf die Schule dies übersehen? Muss sie die Leute nicht über den Schulfunk zum kritischen Hören und Unterscheiden zu erziehen versuchen? Die staatspolitische Bedeutung als gemeinschaftsbildende Kraft des neuen Instruments steht ausser Frage.

Was hierauf Kollege *E. Grauwiller*, Liestal — unsern Lesern nicht unbekannt —, aus einigen zufällig zusammenberufenen Knaben des siebenten Schuljahres herausholte, war an sich vortrefflich, nicht minder die wohlvorbereitete Vermittlung sachlicher Kenntnisse über ein sehr wichtiges Gebiet unserer Volkswirtschaft. Da der Schulfunk eine akustische Darbietung ist, hatte er eine kurze Serie von Lichtbildern an die Besprechung angeschlossen (wegen Zeitmangel allerdings nur markiert), um den individuellen Begleitbildern der folgenden Sendung richtige Vorstellungen zu geben. Mustergültig war die synchronistische Fixierung der Sendung an der Wandtafel: mit flotten Zeichnungen und Anschriften der wichtigsten Daten und Abschnitte wurde der Text der Lektion soweit festgehalten, dass eine Auswertung in mancher Richtung mit einem Material gegeben war, das aus allererster fachmännischer Quelle kam, denn ein Direktor der Rheinschiffahrt selbst gab einen historisch und volkswirtschaftlich äusserst interessanten Bericht über dieses viel zu wenig bekannte gewaltige Werk, ein Denkmal der Voraussicht und zähen Energie eines Basler Ingenieurs, des Herrn Altnationalrat *Gelpke*<sup>1)</sup>.

Auch das Gemüt kam zu seinem Recht: ein Rheinschiffer berichtete in biederer, treuherziger Art von Glück und Unglück seines Berufes. An diese Demonstration schloss sich ein Besuch der Radioausstellung an, in welcher eine instruktive Abteilung dem Schulfunk gewidmet ist. Eine Anzahl der Schulfunknummern der SLZ liegt dort zu Handen der Besucher

Sn.

O. Bieber, ausser den zahlreich erschienenen Mitgliedern speziell den Chef des Erziehungsdepartements, Herrn Dr. O. Stampfli, sowie die Herren Kantonschulinspektor Dr. E. Bläsi, Seminardirektor L. Weber, Oberamtmann L. Hammer, die Gemeindevertreter von Egerkingen und den Referenten, Herrn Dr. H. Noll, aus Basel begrüssen. In seinem Eröffnungswort gedachte der Vorsitzende der letzten Tagung vor 57 Jahren in Egerkingen und zog eine Parallele zur heutigen Zeit mit ihren Lehrplansorgen. Dabei erinnerte er an die Verdienste von Oberlehrer Roth um unsere Schule, an dessen Denkmal am Vortage der Konferenz ein Kranz niedergelegt wurde, was fortan alle Jahre wiedergeschehen soll. Sodann streifte der Vorsitzende das Gebiet des naturkundlichen Unterrichtes, dem die Tagung eigentlich galt, sei es im Hauptreferat als auch in den beiden *Lehrfilmvorführungen* des Nachmittags, bei welchem Anlasse der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Kinematographie, Herr Dr. H. Liniger aus Basel, ausser dem Referenten, zum Worte kam. Die folgenden geschäftlichen Traktanden waren nach Publikation von Jahresrechnung, Jahresbericht und Bericht der Pädagogischen Kommission im «Schulblatt» rasch erledigt, und es wurde die Arbeit der betreffenden Funktionäre bestens verdankt. Durch Erheben von den Sitzen gedachte die Versammlung der im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen Borer (Grindel), Huber (Dornach), Jäggi (Walterswil), Leuthi (Olten), Gaugler (Grenchen), Wyss (Derenningen), Emch (Aedermannsdorf), Kissling (Hofstetten), des Oltner Rektors E. Allemann und des Historikers F. Eggenschwiler (Zuchwil). Die nächste Jahresversammlung findet im Schwarzbubenland statt unter dem Präsidium von Bezirkslehrer A. Fringeli.

Anschliessend sprach Herr Dr. H. Noll über «*Gestaltung und erzieherischer Wert im naturkundlichen Unterricht*». Der Referent möchte diesen Unterricht nicht bloss als Aschenbrödel behandelt sehen, vielmehr bietet sich dabei Gelegenheit, die Schule mit dem Leben zu verbinden. Es ist vor allem auch der erzieherische und ethische Wert dieses Unterrichtes auszuschöpfen. So stellt denn der Vortragende zwei Hauptforderungen für den neuzeitlichen naturkundlichen Unterricht auf: 1. *Zurück zur Natur* und 2. *Zurück zur Einfachheit*. In allen Gemeinden mit mehreren Schulen sollte ein bestimmter Plan für die Stufenfolge des naturkundlichen Unterrichts festgelegt werden. Durch das Erlebnis ist die Freude an der Natur zu wecken. Der Blick sollte mehr auf die Zusammenhänge in der Natur gerichtet werden, auf die Lebensgemeinschaften, wodurch die blosse Einzelbeschreibung, wie wir sie aus bekannten Lehrbüchern kennen, in den Hintergrund gedrängt würde. An einigen Beispielen wie die Hofstatt, das Brot, die Wiese, der Wald entwickelt der Referent einlässlich seine Unterrichtsweise, die auch zur Ehrfurcht vor der Natur, zum Naturschutz hinleiten will. Mit grossem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen, die vom Vorsitzenden gebührend verdankt wurden. Er hält dafür, dass nun in den einzelnen Lehrervereinen im Kanton herum die Ratschläge des heutigen Referenten befolgt und ausgewertet werden sollten.

Unter dem Vorsitz von J. Jeltsch aus Olten fand darauf die Generalversammlung der Rothstiftung statt, in welcher Verwaltungsbericht und Rechnungsablage diskussionslos genehmigt worden sind. Ueber die Statutenänderungsvorschläge der Verwaltungskommis-

## Solothurner Kantonallehrertag

Gegen 300 Lehrkräfte der Primar- und Bezirkschulen sowie einige Professoren der Kantonsschule hatten sich zu dem auf den 7. November verschobenen diesjährigen Kantonallehrertag in Egerkingen eingefunden. Nach Eröffnung der Sitzung durch das Bundeslied konnte der Jahrespräsident, Bezirkslehrer Dr.

<sup>1)</sup> Wir werden über das für den Schulfunk Wichtige im schulpraktischen Teil berichten, sobald die Frage politisch abgeklärt ist.

sion referierte R. Stämpfli aus Grenchen. Die Vorschläge wurden darauf von der Generalversammlung genehmigt.

Damit war die Zeit zum Mittagessen angerückt. Herr Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli überbrachte dabei die Grüsse der Regierung und sprach seine Befriedigung aus über das gewählte Vortragsthema. Unter dem Beifall der Versammlung begrüsste er ferner auch die anwesenden Veteranen: Räuber aus Egerkingen, Feier und Kummer aus Rüttenen, Furrer aus Schönenwerd und Hänggi aus Nunningen. Sein Hoch galt dem schönen Erziehungswerk des Lehrers.

Bei den eingestreuten gesanglichen Darbietungen durch die Schüler von Egerkingen, des Gemischten Chores «Helvetia» und des Kirchengesangvereins war nur zu rasch die Zeit angerückt, da man wieder ausziehen musste. Für die flott verlaufene Tagung dem Präsidenten Dr. O. Bieber und seinem Mitarbeiterstab unsren herzlichsten Dank.

Dr. H. M.

## Ist das kollegial?

Das «Schweizerische Evangelische Schulblatt» ist dem zürcherischen Erziehungsrat gar eilig zu Hilfe geeilt und hat in einem längeren Artikel die unter dem Titel «Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus» in der SLZ erschienene Kritik am neuen Reglement für die Fähigkeitsprüfung zürcherischer Primarlehrer arg zerzaust. Jene Stellungnahme wird als *Hetzartikel* bezeichnet und mit ausgesucht gewählten Ausdrücken wie «verheien» und «Böölimaa» bewiesen, wie vortrefflich die Vorschläge des Direktors des Staatsseminars sind.

Es hat keinen Zweck, mit dem Verfasser zu streiten; er urteilt nicht nach Tatsachen und Gründen, sondern lässt sich von Meinung und Gesinnung leiten. Uebrigens hat schon die nächste Nummer der «Evangelischen» energisch Rückzug geblasen. Eine Stelle dieses Artikels sei aber doch tiefer gehängt. Artur Zollinger, der Autor, zitiert aus der SLZ: «Dieses Reglement ist datiert vom 3. März 1936 und ist sofort in Kraft gesetzt worden. Die Lehrerschaft ist bis heute über seinen Inhalt ohne Kenntnis geblieben; derlei Neuerungen werden also vom Erziehungsrat erlassen ohne Fühlungnahme mit der Berufsgruppe, die betroffen wird.» und fährt dann fort: «Mir ist, als hörte ich den Sekretär einer Gewerkschaft sprechen! Der Erziehungsrat muss wohl die Lehrerschaft künftig auch noch um die Erlaubnis bitten, ihr ein Geschenk machen zu dürfen? «Betroffen» wird man sonst gewöhnlich nur von einem Unglück. Das genannte Prüfungsreglement vermögen wir aber mit dem besten Willen nicht als ein Unglück zu betrachten. Uebrigens werden doch die jetzt Amtenden in keiner Weise von einem Gesetz «betroffen», das die Prüfungen künftiger Lehrer regelt.» (Von uns hervorgehoben!)

Ob das Wort «betroffen» richtig oder falsch angewendet wurde, ist weniger wichtig als die zutage tretende Meinung, die heute amtende Lehrerschaft habe kein Interesse daran, wie man von seiten der Behörden die Bedingungen regelt, unter denen der Nachwuchs ins Amt eingesetzt wird. Wir haben immer dankbar anerkannt und gewürdigt, was die Lehrergenerationen vor uns zur Hebung unseres Standes in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht erkämpft haben, und daraus die Pflicht abgeleitet, unseren Nachfahren ein unverletztes Erbe zu überliefern. Der

Schreiber der «Evangelischen» scheint anderer Meinung zu sein. Wenn nur er nicht «betroffen» wird, dann ist ihm jede Lösung recht; die Jungen sollen sich allein wehren! Ist das wirklich kollegial?

Fr. Rutishauser.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau.

In den letzten Tagen beschloss Brugg den Bau einer neuen Turnhalle und die Gemeinde Ennetbaden den Bau eines neuen Schulhauses.

H.

### Graubünden.

Am letzten Freitag versammelten sich in Thusis die Vertreter der Kantonsschule, die Delegierten aller 24 Kreiskonferenzen, die Ehrenmitglieder *Zinsli* und *Jäger*, Chur, und der Chef des Erziehungsdepartements, Reg.-Rat Dr. *Nadig*, zur Jahresversammlung. Für den hier schon früher erwähnten Vorschlag der Konferenz Davos-Klosters, das Einmannsystem mit einem hauptamtlich bestellten Vorsitzenden einzuführen, sprach der Initiant, Lehrer *Chr. Jost*, Davos. Aus den gleichen Gründen, die an der Lokalkonferenz alt Seminardirektor *Conrad* (ein früherer Mitredaktor der SLZ) gegen den Vorschlag vorgebracht hatte, blieb er auch in Thusis in der Minderheit.

*Wahlen:* Unser sehr geschätzter Mitarbeiter, Herr Seminardirektor Dr. *Martin Schmid*, trat nach 15jähriger, von schönstem Erfolge gekrönter Amtszeit, begleitet vom Danke der Lehrerschaft, als Präsident zurück. An seine Stelle wurde Dr. *Olaf Tönjachen* (sprich Tönjatschen) gewählt. Er ist Lehrer an der Kantonsschule, war früher Sekundarlehrer in Samaden und ist ein hervorragender Förderer der romanischen Sprache.

Die Kollegen *Schatz*, *Ems*, *Kieni*, Chur, und *Willi*, Tiefenkastel, bleiben im Vorstand. Für Sekundarlehrer *Christian Buchli*, Davos, tritt neu ein Sekundarlehrer *Hs. Brunner*, Chur. Ein weiterer Bericht folgt.

### St. Gallen.

Zur Feier des 80jährigen Bestehens der Kantonsschule gaben die Kantonsschüler am 11. November in der bis auf den letzten Platz besetzten städtischen Tonhalle ein Konzert, das den Sammeltitel «Französische Meister» führte und einen trefflichen Einblick in alte und neue französische Musik vermittelte, dem musikalischen Teile folgte die Aufführung eines aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden «Neuenburger Weihnachtsspieles». Herr Prof. G. Thürer hatte das Spiel ins Deutsche übertragen. In der deutschen Fassung erlebte es nun in St. Gallen eine vorzügliche Uraufführung.

In Rorschach ist am Abend des 13. November nach einer glücklich verlaufenen Gallensteinooperation Herr *J. Keel*, Lehrer der Uebungsschule und der Methodik am Seminar *Mariaberg*, im Alter von erst 45 Jahren gestorben. Er war früher Lehrer in Grub und St. Gallen-Ost gewesen und hat nach dem im Jahre 1933 erfolgten Rücktritt des Herrn Seminarlehrers *Gustav Gmür* als ausgezeichneter Lehrer am Seminar gewirkt. Er war auch Redaktor des methodischen Teils der «Schweizerschule» gewesen.

In Wattwil starb der frühere Delegierte des SLV, Herr *Christian Hagmann*, alt Lehrer, im Bundt bei Wattwil; Nekrolog folgt.

## Uri.

### *Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.*

Der Vertrag mit der Lebensversicherungsgesellschaft «Vita» in Zürich zwecks Abschluss der neuen Lehrerpensionskasse und Hinterbliebenenversicherung wird genehmigt und vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt, rückwirkend auf den 1. Januar 1936, gemäss Landratsbeschluss. — Für die Aufsicht und Verwaltung wird eine fünfgliedrige Kommission bestimmt. — Der Lehrerverein Uri wird beauftragt, den gedruckten Entwurf für einen neuen Lehrplan der Sekundarschulen vorzulegen. Ferner erhält derselbe den Auftrag, die Studien und Vorarbeiten für die Neuausgabe des Lesebuches der vierten Klasse aufzunehmen. Die zweite Auflage des Lehrmittels für Buchhaltungsunterricht an Fortbildungsschulen, herausgegeben von Lehrer Josef Staub, Erstfeld, wird genehmigt und soll in den kant. Lehrmittelverlag aufgenommen werden. — Einer Schulbehörde wird der Bescheid gegeben, dass die Schüler und Schülerinnen von Sekundarschulen zu zwei Schuljahren verpflichtet sind. — Auf zwei Gesuche von Lehrpersonen, um Verabfolgung von Beiträgen an besuchte Kurse, kann nicht eingetreten werden, da solche vorgängig und mit dem Visum des Schulrates eingereicht werden müssen. *G. P.*

## Zürich.

Samstag, 28. November, 15 und 17 Uhr, finden im Kirchgemeindehaus Enge musikalische Demonstrationen statt. Sechs Kollegen singen mit ihren Schülern in einem ersten Teil Proben aus dem «Jahr des Kindes» (100 neue Lieder von Schweizer Komponisten, herausgegeben von Rud. Hägni und Rud. Schoch). Es kommen ein- und mehrstimmige Lieder, für alle Schulstufen, zum Vortrag, mit und ohne Instrumentalbegleitung, Gesänge mit Vor- und Nachspielen usw. In ihnen spiegelt sich der Inhalt der genannten Liedersammlung wieder, die der Vertiefung und Bereicherung des Gemeinschaftslebens in Schule und Haus dienen will und die für jede Feierstunde im Tages- und im Jahreslauf des Kindes etwas Passendes bietet. — In einem zweiten Teil wird das neue Kinderöperchen von R. Hägni und H. G. Früh «Ferien, juchhe!» durch einen Kinderchor aufgeführt. — Diese Vorführungen werden zwar von privater Seite arrangiert, aber wer in den letzten Jahren solchen wahrhaft herzfrischenden Darbietungen beigewohnt hat, sie fanden damals im Glockenhof statt, der würdigt es, wenn hier im Interesse der musikalischen und der Gemeinschaftserziehung der Jugend darauf aufmerksam gemacht wird. *A. P.*

*Neuer Erziehungsrat.* Der Kantonsrat wählte am 16. November Oberrichter Dr. Corrodi, Meilen, als neues Mitglied des Erziehungsrates an Stelle des zurückgetretenen Bankpräsidenten Haegi. §

*Die zürcherische Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung tagt in Winterthur.* In Erkenntnis dessen, dass es Gebot der Stunde ist, wenn alle guten Kräfte zur Erhaltung der Demokratie sich sammeln, möchte unsere Arbeitsgemeinschaft ihren Aktionsradius erweitern. So tagt sie am Samstag, dem 21. November, um 14.30 Uhr, im «National» in Winterthur. Herr Adjunkt Böhny vom Zürcherischen Berufsberatungsamt wird für alle Lehrer Interessantes zu berichten wissen mit seinem Vortrag: *Die Zusammenfassung der Schulentlassenen in der Stadt Zürich.*

Dieser Vortrag ist der Auftakt zum Beginn der praktischen Verwirklichung der staatsbürgerlichen Erziehung, mit der sich unsere Arbeitsgemeinschaft mit ganzer Kraft zu befassen gedenkt, nachdem alle Parteien und die grossen Lehrerorganisationen unseres Landes zu einer neuen Lösung dieses wichtigsten Problems der geistigen Landesverteidigung drängen.

Wir hoffen, dass die Lehrerschaft von Winterthur und Umgebung unserer Wanderung nach Winterthur und unseren Aufgaben und Zielen sympathisch begreife und dem Vortrag im «National» eine Stunde des Samstags, 21. November, widme.

Der Vorstand des Lehrervereins Winterthur hat sich bereits in liebenswürdiger Weise unserer Veranstaltung angenommen. Die Tagung ist öffentlich.

*Jakob Schmid, Zürich.*

Der *Baselstädtische Lehrmittelverlag* versendet zur Zeit das Lehrbuch Paul Hulligers an die zürcherische Lehrerschaft samt Bestellkarte und Einzahlungsschein durch die Hausvorstände.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Hulligerschrift *im Kanton Zürich nicht eingeführt* ist, sie ist auf der *Unterstufe* gestattet, auf der *Real- und Oberstufe verboten*.

Ein zürcherisches Lehrmittel für den Schreibunterricht liegt in Beratung beim Erziehungsrat. Sowohl eine Pestalozianum-Kommission wie eine freiwillige Schriftkommission haben eine Vorlage eingereicht, so dass mit dem Beginn des Schuljahres 1937/38 der Kanton Zürich auch im Schreibunterricht wie in allen andern Unterrichtsfächern sein obligatorisches Lehrmittel haben wird, womit eine Lücke ausgefüllt ist, die viel zum Schriftzerfall und Schriftstreit in der Schule beigetragen hat.

*Jakob Schmid, Zürich.*

## Der französische Lehrergewerkschaftsbund

Es ist ganz unglaublich, mit welchen Verzerrungen ein Teil der französischen und ausländischen Presse über den Kongress von Lille berichtete. Ein angesehenes westschweizerisches Blatt schrieb z. B. unter dem Titel «Le scandale des instituteurs»: «Wenn man die Reden durchgeht, die an diesem Kongress gehalten wurden, glaubt man zu träumen, und man fragt sich, wie es möglich ist, dass in einem Lande, wo noch nicht jedermann verrückt ist, die Vertreter von 85 000 Primarlehrern ungestraft gegen die Nation, deren Kinder sie unterrichten, arbeiten dürfen und das widrige Schauspiel bieten können, dem man soeben in Lille beigewohnt hat.» Im Bericht des Pariser Korrespondenten, der immerhin Gelegenheit gehabt hätte, sich zuständigen Orts zu informieren, wird weiter behauptet, dass mit Ausnahme einiger Delegierter aus dem Osten sämtliche Redner in der Drohung, der Lästerung und der Verrücktheit gleichermaßen masslos waren. Dass die Resolution der integralen Pazifisten mit gewaltigem Mehr abgelehnt wurde, wird mit keinem Wort erwähnt, dafür findet sich als Gesamtcharakterisierung der hübsche Satz: «Und dies war nicht ein Meeting von Trunkenbolden, das im Dunst des Alkohols irre redete; es ist der Jahreskongress von 85 000 Lehrern, Mitgliedern des Syndicat National.»

Die auffallend scharfen Voten der integralen Pazifisten waren allerdings auch den leitenden Kreisen des Syndikats höchst unangenehm. In einem im «Peuple» erschienenen Artikel erklärte Generalsekretär Delmas, dass nicht alle Vorschläge, die auf der Kongresstribüne gemacht wurden, die Billigung des Vorstandes gefunden hätten. Hingegen gehöre es zur

freiheitlichen Tradition der Lehrertage, dass jede Meinung vertreten und begründet werden dürfe.

#### *Nachklänge im Senat und in der Kammer.*

Ohne dass vom Lehrerkongress in Lille ein Wort gesagt wurde, machte sich im Senat eine deutliche Abwehrbewegung gegen gewisse antinationale Tendenzen bemerkbar. Senator Labrousse beantragte eine genauere Fassung des Unterrichtsgesetzes von 1882, das in Art. 1 unter den Unterrichtsgegenständen der Primarschule «L'instruction morale et civique» vor sieht. Er beantragte, in diesem Unterricht müsse behandelt werden: die Erhaltung der Unversehrtheit und der moralischen Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Pflicht, die nationale Verteidigung sicherzustellen, die Achtung vor der republikanischen Verfassung und dem allgemeinen Stimmrecht. Trotzdem zwei der Senatoren darauf aufmerksam machten, dass der im Unterrichtsgesetz verankerte staatsbürgerliche Unterricht gerade diese Themen umfasste, wurde der Vorschlag Labrousse einstimmig angenommen.

Gleichzeitig stand in der Kammer das Gesetz über die Verlängerung der Schulzeit zur Diskussion. Der Deputierte Valentin von der Fédération Républicaine verlangte, dass die Beratung vertagt werde, da man sich fragen müsse, ob es zweckmäßig sei, die Einwirkung der Lehrer auf die Kinder in einem Augenblick zu verlängern, da die grösste Lehrergewerkschaft öffentlich zeige, dass sie ihren Einfluss gegen die wichtigsten Interessen des Landes benutzen wolle. Unterrichtsminister Zay erklärte in längeren Ausführungen, die Regierung und der Minister für Nationale Erziehung lehnen mit aller Deutlichkeit jede Lehre und jede These ab, die darauf ausgehen sollte, die nationale Verteidigung zu verneinen und die eventuelle Erhebung des Landes zu lähmen im Momente, da seine Unabhängigkeit und Sicherheit bedroht sei. Wenn solche Gedankengänge in irgendeiner Art, versteckt oder offen, in das Schulwesen der Republik eindringen oder die Berufstätigkeit der Lehrer beeinflussen sollten, würde er sofort Massnahmen treffen. Diese wären um so energischer, als auch ihm die Gewissensfreiheit heilig und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wünschenswert sei. «Doch dürfen diese Dinge keineswegs vermengt werden mit der für die Schule unerlässlichen Neutralität, wo ich in keiner Form die Politik eindringen lassen werde.» Diese Erklärungen wurden von lebhaftem Beifall auf der Linken, der Mitte und vielen Bänken auf der Rechten aufgenommen. Als sich ein Rechtsdeputierter zu einem etwas despektierlichen Zwischenruf hinreissen liess, rief Eduard Herriot mit der ganzen Würde, die ihm als Kammerpräsident zustand: «Antworten Sie nicht auf die Unterbrechungen, Herr Minister; die ganze Kammer spendet Ihnen Beifall.» Nach weiteren Erklärungen des Unterrichtsministers, in denen er auf die Schwierigkeiten und auf die Ungeeignetheit von Strafmaßnahmen hinwies, wurde der Antrag auf Vertagung der Diskussion mit 402 gegen 175 Stimmen abgelehnt. In der darauffolgenden Debatte wurde versucht, die vom Senat beschlossene Umschreibung des staatsbürgerlichen Unterrichts in das Gesetz über die Verlängerung der Schulzeit einzufügen, doch wurde der Antrag von Linksdeputierten als für die Lehrerschaft beleidigend energisch bekämpft. Auch der Präsident der Unterrichtskommission wandte sich dagegen

und führte aus, dass sich die Primarlehrer wohl bewusst seien, was sie vor ihren Schülern, in ihrer Klasse zu tun und zu sagen haben. Wie vorauszusehen war, wurde der Zusatzantrag mit 377 gegen 215 Stimmen verworfen.

#### *Platz den Jungen!*

Eine schmerzliche Ueberraschung bildeten für die älteren Kollegen die Dekrete vom 23. und 25. September. Sie setzen grundsätzlich die Altersgrenze auf 55 Jahre hinunter. Da sie erst kurz vor Beginn des neuen Schuljahres veröffentlicht werden konnten, wurde für die Uebergangszeit in die Ausführungsbestimmungen eine Milderung aufgenommen. Darnach sind vorläufig nur die 57jährigen Lehrer zum Rücktritt verpflichtet; vom 1. Oktober 1937 an werden jedoch auch die 55- und 56jährigen von der Verordnung erfasst. Eine Ausnahme wird nur den Familienvätern gewährt, indem die Altersgrenze je nach der Zahl der noch unerzogenen Kinder um 1 bis 3 Jahre erhöht werden soll. Nach den Angaben des Unterrichtsministers werden verhältnismässig wenig Lehrkräfte von der neuen Verordnung getroffen. Zu Beginn des Jahres 1936 waren nur 69 Lehrer über 60 Jahre alt und nur 1550 standen zwischen dem 55. und 60. Altersjahr. Auch das Syndicat National tritt grundsätzlich für die zwangsweise Pensionierung nach dem 55. Jahre ein, da sich — wie seine Statistiken beweisen — die meisten Primarlehrer und Lehrerinnen nach 35jährigem, ermüdetem Schuldienst gerne in den Ruhestand zurückzögen. Der Vorstand war sich immerhin bewusst, dass die neuen Dekrete für viele Kollegen eine Härte bedeuteten. Generalsekretär Delmas sagte dazu: «Denken Sie ein wenig an die Lage der Jungen, die sich mit Recht darnach sehnen, einen gesicherten Broterwerb zu haben. Dann wird Ihnen die Melancholie des Abschieds gemildert sein.»

P.

#### **Albert Rochat** †

Die uns befreundete Société Pédagogique de la Suisse Romande hat schon wieder eines ihrer hervorragenden Mitglieder zu beklagen. Nachdem sie im vorigen Jahre ihren damaligen Präsidenten Willy Baillod und den Kassier Jean Tissot verloren hatte, wurde ihr am 10. November unerwartet der langjährige Redaktor des «Educateur», Herr Albert Rochat, Lehrer in Cully, im Alter von 56 Jahren durch den Tod entrissen, nachdem er am 1. November nach 35jähriger Tätigkeit im Schuldienst von seiner Stelle zurückgetreten war. Der Verstorbene war 1916—1919 Präsident der Sektion Waadt der SPR, von 1920—1927 Redaktor des Bulletin corporatif und hatte im folgenden Jahr, zuerst zusammen mit Pierre Bovet, die Redaktion des Educateur übernommen; auf dem kleinen ihm zur Verfügung stehenden Raum hat er in vorzüglicher Weise die pädagogischen, methodischen und sprachlichen Probleme behandelt. Er hat auch die Genugtuung gehabt, dass unter seiner Leitung der «Educateur» zusammen mit dem Bulletin corporatif das obligatorische Vereins- und Fachblatt der Société Pédagogique Romande wurde. Als Redaktor war der Dahingeschiedene gemäss den Statuten der SPR auch dauerndes Mitglied des Comité Central. — Wir haben der Trauerfamilie und dem Vorstand der SPR unser herzlichstes Beileid ausgesprochen.

*Der Präsident des SLV.*

## Schulfunk

25. November: *An einem Bächlein helle*. Autor: Dr. R. Witschi, Bern. Hinter diesem Titel verbirgt sich eine musikalische Sendung über Schuberts Lied «Die Forelle» und das «Forellenquintett». Sie möchte etwas von der Glückseligkeit Schubertscher Musik in die Schulstuben tragen.

## Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35.

Ausstellung 3. Oktober 1936 bis 17. Januar 1937:

### Die weite Welt

Geographie auf der Sekundarschulstufe.

14. und 15. Führung: Samstag, den 21. Nov., 15 Uhr.  
Sonntag, den 22. Nov., 10.30 Uhr.

\*

Im Zusammenhang mit der Ausstellung *Vortrag* Freitag, den 27. November

### Aegypten

(mit Lichtbildern) von F. Rutishauser, Sekundarlehrer.

Beginn 20 Uhr. Eintritt 50 Rp. Lokal Beckenhofstr. 37 (Sozialmuseum).

\*

*Letzter Vortrag*: Donnerstag, den 3. Dezember:

### Holland

(mit Lichtbildern) von Dr. H. Gutersohn, Sekundarlehrer.

Beginn 20 Uhr. Eintritt 50 Rp.

Lokal Beckenhofstr. 37 (Sozialmuseum).

## Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

74. Veranstaltung. *Erziehungsfragen*. Mittwoch, 25. November, 15 Uhr, Aula Realgymnasium, Rittergasse 4, Dr. H. Hegg, Bern: Strafe, Zwang, Hilfe in der Erziehung. 16 Uhr: Dr. W. Guyer, Rorschach: *Leistung und Erfolg der Gegenwartsschule*.

## Neue Bücher

(Eine Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

Franz Scheller: *Blaubuch eines Herzens*. 304 S. Verlag: Herder & Co., Freiburg i. Br. Leinen RM. 4.50.

Karl Springenschmid: *Da lacht Tirol*. 124 S. Franksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Leinen RM. 4.—.

Johannes Ninck: *Die beglückende Gefährtin*. 178 S. Gustav Schloessmanns Verlagsbuchhandl., Leipzig. Brosch. RM. 3.50.

Walther Victor: *Marchesa Spinola*. 240 S. Verbano-Verlag, Locarno.

Gert R. Podbielski: *Kindheit des Herzens*. 188 S. Rascher, Verlag, Zürich. Geb. Fr. 5.65.

Dr. Edmund Starkloff: *Du aber bist das Leben*. 213 S. Verlag: Eugen Salzer, Heilbronn. Geb. RM. 4.60.

Ida Fronmeyer: *Der Gast, Novellen*. 139 S. Verlag: Friedrich Reinhard, Basel. Geb. Fr. 2.50.

Herbert Redlich: *Reisende Komödianten*. 196 S. Albis-Verlag, Zürich. Geb. Fr. 5.—.

Josef Dürler: *Die Bedeutung des Bergbaues bei Goethe und in der deutschen Romantik (Wege zur Dichtung)*. 241 S. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. Brosch. Fr. 9.—.

Heimatschutztheater: Juker: *Verchehrti Wält*, 4 Akte. Bratschi: *Ghörscht du das o?*, 6 Bilder. Andres: *Im Rokhall*, 4 Akte.

R. Schürch: *E Masseball-Bekanntschaft*, 4 Aufzüge. Balmer: *Ds Gotti*, 4 Aufzüge. Juker: *David und Goliath*, 4 Akte.

Frieda Wenger: *Probiere geit über Studiere*, 3 Aufzüge. Baumgartner: *D'Lindouere*, 5 Akte. Verlag: A. Francke, Bern.

Sämi Fauk: *D'Ordonnanz Chräjebüel*. Militärlustspiel in drei Akten. 67 S. Verlag: A. Francke, Bern. Brosch. Fr. 2.20.

Prof. Dr. J. Burri: *Anleitung zur Haushaltbuchführung*. 64 S. Verlag: Schweiz. Kaufm. Verein, Zürich. Fr. 3.70.

Ernst Ungicht: *Das Rechnen im ersten Schuljahr*. 47 S. *Das Rechnen im zweiten Schuljahr*. 96 S. *Das Rechnen auf der Elementarschulstufe*. 47 S. Verlag: Reutimann & Co., Zürich.

K. Rieder: *Rechenbuch für die Knabenrealschule des Kantons*

Baselstadt. III. Teil. 80 S. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Baselstadt. Fr. 1.55.

Ernst Grogg: *Prüfungen im Rechnen für das 5. und 6. Schuljahr der Primarschulen des Kantons Bern*. 48 S. Akademische Buchhandlung Paul Haupt, Bern. Fr. —50.

## Warnung

Mit Hinblick darauf, dass, wie uns mitgeteilt wird, ein Vorsteher einer schweizerischen Sekundarschule letzthim aus Vaduz ein grosses Oelgemälde unverlangt zugeschickt erhielt, lassen wir zur Warnung der Lehrerschaft den aufklärenden Artikel des Zentralsekretariats der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten folgen. Die Angelegenheit hatte schon letztes Jahr die schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit beschäftigt.

*Der Präsident des SLV.*

### Die Kunst... zu verkaufen.

Die GSMDA hat kürzlich in der Schweizer Presse gegen das Hausieren mit minderwertiger Kunstware ausländischer Herkunft Protest erhoben. Von verschiedener Seite werden wir nun auf einen andern Missbrauch im Absatz von Kunstware aufmerksam gemacht, gegen den wir die Öffentlichkeit warnen möchten.

Ein Unternehmen, dessen Leiter oder einer der Leiter aus unserem Lande ausgewiesen wurde, sendet aus dem Auslande an Private, Banken, Verwaltungen, Schuldirektionen ein eingerahmtes Bild. Der Vorwand ist z. B. der, dass zu einer Ausstellung in Deutschland eine Sammlung Gemälde von Schweizer Künstlern zu diesem Zweck an fragliches Unternehmen eingesandt wurde und dass, besonderer Umstände halber, die Sendung an die Ausstellung ausfällt, weshalb die Bilder weit unter dem wirklichen Wert direkt verkauft werden. In Wirklichkeit handelt es sich um Werke, die von Ausländern im Akkord hergestellt und mit schweizerisch klingenden Namen unterzeichnet wurden.

Wenn der Liebhaber, dessen Ehrgeiz geschmeichelt wird mit der Behauptung, er sei von Bekannten als Kunstreisende bezeichnet worden, antwortet er habe nichts bestellt, so wird ihm gewöhnlich erwidert, dass der Liebhaber, an welchen man ursprünglich gedacht habe, inzwischen am Sitz des Unternehmens gewesen sei und dort Bilder gekauft habe, dass aber, um Retourspesen zu vermeiden, man einen Extra-Rabatt von 30 bis 50 % auf den schon ausserordentlich billigen Preis zu gewähren bereit sei, damit das Bild behalten werde. In einem Falle wissen wir, dass Angestellte einer Bank unter sich eine Lotterie veranstaltet haben, dass somit ein solches Bild im Lande blieb. Diese Bankangestellten hätten wahrscheinlich nie daran gedacht, auf solche Weise und zum gleichen Preis, was wohl möglich gewesen wäre, das Werk eines einheimischen Künstlers zu erwerben.

Das Publikum muss wissen, dass *irgendwelche Verpflichtung nicht besteht*, nicht bestellte Ware zurückzusenden. Es kann und sollte den Absender ersuchen, seine Ware abholen zu lassen. Vielleicht würde derselbe von unbestellten Sendungen absiehen, wenn 10 oder 20 «Kunden» auf diese Weise vorgingen.

Unterzeichnetes Sekretariat wäre dankbar, wenn ihm weitere Fälle angemeldet würden, denn es ist fest entschlossen, gegen diese Überschwemmung des Landes mit schlechter Malerei energisch zu kämpfen, zum Schutze unserer einheimischen Künstler.

*Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten: Zentralsekretariat.*

(Avenue des Alpes 10, Neuchâtel.)

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

### Hilfsfonds.

In diesen Tagen werden durch das Sekretariat die Hilfsfondsbeiträge bei denjenigen Mitgliedern eingezogen, bei denen nicht die Sektion den Einzug besorgt. Diese Mitglieder werden höflich ersucht, den gemäss Statuten obligat. Beitrag (Fr. 1.50 plus Nachnahme 20 Rp.) zu bezahlen.

*Das Sekretariat.*

## Die Adler der Schweiz

von **Carl Stemmler**, ehem. Verlag Grethlein & Cie., Zürich. Ca. 240 Seiten Text, 70 Naturaufnahmen vom Verfasser (58 ganzseitige Tafeln, 12 halbseitige Abbildungen, drei Aquarelle); 16 mal 33 cm, Ganzleinenband. Ansichtssendung  
**Fr. 7.50** franko beim Verfasser u. Selbstverlag  
**Carl Stemmler, Schaffhausen,**  
 Tel. 1047, Postscheck VIII a 502 1274

## Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer d. Kurses 2½ Jahre; Beginn April 1937.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, bis 15. Januar 1937. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse. 1307

Prospekte. Auskunft täglich von 10–12 und 2–5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. — Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10–12 Uhr.

### Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

#### Zur Erlernung der französischen Sprache.

Gebildete Familie im Waadtlandischen Jorat (750 m Höhe), nimmt einige junge Leute aus der deutschen Schweiz auf. Gesundes Klima. Freundliche und gewissenhafte Behandlung. Gute Schulen in der Nachbarschaft. Auch Privatstunden. Mässige Preise. Referenzen aus der deutschen Schweiz. Jede Auskunft erteilt **Herr Marcel Hercod, Jolimont, Carrouge près Mézières** (Waadt). 1280

### Privatinstitut Friedheim Weinfelden

für geistig zurückgebliebene Kinder  
 Gründl. Unterricht. Familienleben.  
 Prospekt. 1288

Neuzeitliche, praktische

### AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bürodienst (Korrespondenz, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

**Handelsschule Gademann, Zürich**  
 Gessnerallee 32. 1269

### Höhere Handelsschule Lausanne

Handelsmaturität 5 Jahresklassen

### Spezialklassen für Töchter

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres 12. April 1937.  
 Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen usw. erteilt der Direktor  
**Ad. Weitzel** 1292



## Aber natürlich, aus guten Gründen

habe ich diesen Mantel gewählt. Mich interessiert nur gutes Aussehen, richtiges Material, richtiger Sitz und natürlich ein Preis, von dem ich weiß, dass er günstig ist. Das habe ich alles im Tuch A.-G.-Mantel gefunden und ich bin froh darüber.

**Herren-Mäntel** 120.- 105.- 40.- **Übergangs-Mäntel**, reinwollen 80.- 70.- 65.- 60.- 55.- **45.-**

**Regen-Mäntel**, garantiert waserdicht, 30.- 25.- 20.- 17.- 15.- **9.50** **Sport-Anzüge**, reinwollen, dreiteilig 80.- 75.- 70.- 65.- 60.- **48.-**

**Regen-Mäntel**, garantiert wasserdicht, m. reiner Seide, sehr leicht oder in Baumwoll-Popeline, imprägniert **32.-** **Herren-Anzüge** 120.- 110.- 100.- 90.- 80.- 75.- 60.- 57.- 50.- **40.-**

**Tuch A.G.**

**Herrenkleider**

**ZÜRICH - SIHLSTRASSE 43**

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.

Eben erschienen

# Lebendiger Geschichtsunterricht

Schweizergeschichtliches Lesebuch

Herausgegeben von Dr. Adolf Lätt

Zweiter Teil: Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis 1515  
128 Seiten. Kartoniert Fr. 2.50

Die Neuerrscheinung hilft dazu, den Geschichtsunterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe vielseitig und lebensnah zu gestalten.

In anschaulicher Weise werden darin die entscheidenden Ereignisse der einzelnen Entwicklungsstufen durch sorgfältig ausgewählte Kapitel von Dichtern, Schriftstellern und Geschichtsschreibern der Vergangenheit und der Gegenwart dargeboten.

In allen Buchhandlungen

1305

Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich

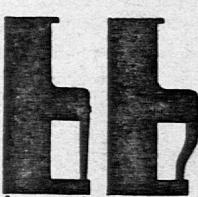
## SOFORT

kann Erzieher ein (1300

## KNABEN- INSTITUT

der deutschen Schweiz zu äusserst günstigen Bedingungen mit Schülerbestand und sämtlichem Inventar kauflieh übernehmen. Wenig Mittel nötig. Aussichtsreiche, unabhängige Existenz. Offerten unter Chiffre OF 3229 R an Orell Füssli-Annoncen, Aarau.

## MIET- PIANOS



billig und in grosser Auswahl. Alles gute Instrumente. Bei späterem Kauf Anrechnung einer bezahlten Jahresmiete



## HUG & CO

Zürich „Kramhof“  
Füsslstr. 4, Tel. 56.940

Einen

## Gutschein

im Werte von mindestens Fr. 5.— enthält die Preisliste C über Sanitäts- und Gummwaren. P. Hübscher, Sanitätsgeschäft, Zürich, Seefeldstrasse 4. 1175

## Instrumente (Occasion)

Quecksilber-Barometer Fr. 40.- mit verchromter Metallskala

Geologen-Kompass . . . Fr. 30.- mit Neigungsmesser, Mahagonigehäuse

Präzisions-Psychrometer Fr. 20.-

Universal-Sonnenuhr . . Fr. 35.- mit verstellbarer Polhöhe, Kompass u. Libelle

## A. Steinbrüchel, Ing., Zürich

Pelikanstr. 3 (Kühlschrank-Laden), Tel. 59.441  
Ebenda: Konstruktions-Zeichnungen von Sonnenuhren für Gebäude. 1289

## Patria

Schreibmaschinen  
(Schweizer Fabrikat)

Fr. 215.-

(auf Wunsch Teilzahlung) verkauft mit Garantie 1237

E. Brender AG.  
Bahnhofquai 9  
Zürich 1 - Tel. 37.447

## Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre V 10924 an Publicitas Zürich. 885

## Harmonium

Aeolusorgel, zu verkaufen, wie neu, sehr preiswert, sowie ein

## Projektionsapparat

Leitz, mit kompl. Zubehör, bei K. Rose, Zürich 5, Neugasse 80. 1308

## Stellenausschreibung.

Am humanistischen Gymnasium Basel sind auf Beginn des Schuljahres 1937/38 (April 1937) neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle in Deutsch (Oberstufe) und Latein.
2. Eine Lehrstelle in Turnen (Ober- und Unterstufe) in Verbindung mit Unterricht im Schreiben od. in einem wissenschaftlichen Fache (Unterstufe).

Die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Der Beitritt zur staatlichen Witwen- und Waisenkasse ist für definitiv gewählte Lehrer obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung (Lehrstelle 2: Eidg. Turnlehrerdiplom und Lehrberechtigung für weitere Fächer!) wollen ihre von Hand geschriebene Anmeldung bis spätestens zum 24. Dezember 1936 an das Rektorat des humanistischen Gymnasiums, Münsterplatz 15, einsenden. Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, die Studienausweise und die Zeugnisse über die bisherige Lehrertätigkeit sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Bewerbers. 1306

Interessenten, die vor Einreichung ihrer Bewerbung irgendwelche Auskunft wünschen, können sich an den Rektor der Schule, Herrn Dr. Bernhard Wyss, wenden.

Basel, den 21. November 1936.  
Erziehungsdepartement.

**Universal-Janulus-Epidiaskop**

Mit schlittenartigem Unterbau  
Die vielbegehrte, preiswerte und glänzend beurteilte Schulungs-Apparatur für Lehr- und Vortragszwecke

ED. LIESEGANG-DÜSSELDORF  
Gegründet 1854 • Postfächer 124 u. 164

## Sa. M. So.

Gratis! Verlangen Sie verschlossen meinen neuesten Katalog Nr. 11 über sämtl. Sanitäts- und Gummwaren.

**Sanitätsgeschäft M. SOMMER**  
Stauffacherstraße 26, ZURICH 4

**Verkehrshefte**  
**Buchhaltung**  
**Schulbetreibg. u. Konkurs**  
bei Otto Egle, S-Lhr, Gossau St.G.

673

### BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	1. Schweiz . . .	Jährlich Fr. 8.50	Halbjährlich Fr. 4.35	Vierteljährlich Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV	2. Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

### INSERTIONSPREISE:

Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbüros.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. NOVEMBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Urabstimmung über die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 beschlossenen Statuten — Berufsdirigent — Lehrerdirigent — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Aus dem Erziehungsrate — Zürch. Kant. Lehrerverein.

## Urabstimmung über die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 beschlossenen Statuten

Die Urabstimmung wurde in der Zeit vom 1. Sept. bis 1. Okt. 1936 durchgeführt. Das Ergebnis der Urabstimmung wurde gemäss § 18 der Statuten vom 20. Dez. 1914 durch den Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren festgestellt.

Die Auszählung ergab:

Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1129
Zahl der Ja-Stimmen . . . . .	1108
Zahl der Nein-Stimmen . . . . .	13
Zahl der leeren Stimmen . . . . .	8

Zürich, den 30. Oktober 1936.

Die Revisoren:

sig. Hch. Keller-Kron.  
Hch. Kunz.  
J. Böschenstein.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: sig. H. C. Kleiner.  
Der Aktuar: sig. J. Binder.

Die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 angenommenen Statuten sind in der Urabstimmung angenommen worden und treten mit dem Tage der Erwähnung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Der Kantonalvorstand.

## Berufsdirigent — Lehrerdirigent

F. — Das Abkommen zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein veranlasste den Vorstand des ZKLV, eine Erhebung über die Dirigententätigkeit der Lehrer durchzuführen. Sie diente einerseits dazu festzustellen, wie viele und welche Kollegen mehr als zwei Chöre leiteten; anderseits sollte sie dem Kantonalvorstand ein Bild vermitteln über den Umfang der Tätigkeit der Lehrer als Chordirigenten und über die Höhe des damit verbundenen Nebeneinkommens. Das Ergebnis der Erhebung lag anfangs 1936 vor. Obwohl anzunehmen war, dass sich die Kollegen, insbesondere die Lehrerdirigenten hiefür interessieren dürften, wurde damals von einer Veröffentlichung im «Päd. Beob.» Umgang genommen, da man damit eine kurze Berichterstattung über die Durchführung des Abkommens verbinden wollte. Eine solche war aber in jenem Zeitpunkte noch nicht möglich. Heute ist die Durchführung des Abkommens bereits ziemlich weit fortgeschritten. Die diesbezüglichen Erfahrungen ergänzen in wertvoller Weise das Erhebungsergebnis und

bestätigen in allen Teilen die sich aus der Erhebung ergebende Tatsache, dass die Tätigkeit der Lehrerdirigenten von erheblicher Bedeutung ist und dass eine weitgehende Einschränkung derselben die schlimmsten Folgen für das gesamte Gesangleben unseres Volkes zeitigen müsste.

Zur Zeit, da die Erhebung durchgeführt wurde, betätigten sich von den ca. 1950 Lehrkräften der zürcherischen Volksschule 216, d. h. 11 %, als Chordirigenten. Hievon leiteten

137 Lehrer je 1 Chor,  
62 » » 2 Chöre,  
13 » » 3 »

und 4 » » 4 » zus. somit 316 Chöre.

Von den 216 Lehrerdirigenten waren 15 in der Stadt Zürich, 8 in den Landgemeinden des Bezirks Zürich und die restlichen 193 in den übrigen Landgemeinden des Kantons und in der Stadt Winterthur tätig. Auffallend ist der grosse Unterschied in der Anzahl der Lehrerdirigenten in der Stadt Zürich und auf der Landschaft. Das Verhältnis wird noch deutlicher, wenn man die Zahl der Lehrerdirigenten mit der Gesamtzahl der in den einzelnen Gebieten wohnhaften Lehrer vergleicht. Ein solcher Vergleich ergibt, dass sich in der Stadt Zürich nur 1,8 % aller dort wohnenden Lehrer als Dirigenten betätigen, in den Landgemeinden mit Einschluss der Stadt Winterthur dagegen 18 %. Für die Landbezirke schwankt die genannte Zahl zwischen 12 % und 27 %. Die wahre Bedeutung dieser Zahlen können wir jedoch erst ermessen, wenn wir sie mit den in den einzelnen Kantonsteilen üblichen Dirigentenhonoraren in Beziehung setzen. Wir möchten daher im folgenden speziell auf diese Seite der Angelegenheit eintreten.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass die grosse Aufmerksamkeit, derer sich die Nebenbeschäftigung der Lehrer gegenwärtig erfreut, sich in Wirklichkeit nur auf den damit verbundenen Nebenverdienst bezieht. Ueber das Ausmass dieses Verdienstes scheint man sich indes verschiedenorts eine stark übertriebene Vorstellung zu machen. So erschien z. B. am 15. März 1935 im «Tagblatt der Stadt Zürich» ein Inserat, in dem behauptet wurde, es würden schon allein von 10 in Zürich amtenden Lehrern 23 000 Fr. an Dirigentenhonorar als Nebenverdienst eingenommen. Abgesehen davon, dass die erwähnte Zahl, wie die Erhebung ergab, um mindestens 6000 Fr. zu hoch gegriffen ist, wirkte das erwähnte Inserat dadurch, dass von den 216 Lehrerdirigenten des ganzen Kantons ausgerechnet 10 der bestbezahlten herausgegriffen wurden, bewusst irreführend. Wollte der ZKLV im gleichen Sinne operieren, könnte er als Gegenstück mit einem Beispiel aus einem Landbezirk aufwarten, das

zeigt, dass dort 10 Lehrerdirigenten zusammen ganze 700 Fr. an Dirigentenhonoraren beziehen. Welches sind nun aber die tatsächlichen Verhältnisse? Von den 316 Chören, die von Lehrerdirigenten geleitet werden, zahlen

8 %	0—100 Fr.
42 %	101—200 »
18 %	201—300 »
12 %	301—400 »
8 %	401—500 »
5 %	501—600 »
5 %	601—1000 »

und 2 % über 1000 » Entschädigung pro Jahr.

Die volle Hälfte dieser Chöre entschädigt somit ihre Dirigenten mit 0—200 Fr.! Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Tätigkeit der Lehrerdirigenten auf dem Lande nicht nur auf die Leitung der Gesangproben beschränkt. So bemerkte ein Kollege aus einem Landbezirk, der für seine Tätigkeit als Dirigent je nach dem Stand der Vereinskasse 70—100 Fr. pro Jahr bezieht, im Honorar seien inbegriffen nebst der Gesangsleitung: Theaterleitung im Winter, Stellen des Klaviers, Vervielfältigung der Einladungskarten und Lieder, Malen der Theaterkulissen usw. Ähnliche Verhältnisse finden wir auch an andern Orten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn viele Kollegen schreiben, sie würden sehr gerne auf die Leitung aller Chöre verzichten, wenn sich ein Berufsdirigent zur Verfügung stellt.

Wir haben schon oben gezeigt, dass der Prozentsatz der Lehrer, die sich als Dirigenten betätigen, in den einzelnen Bezirken sehr verschieden ist. Ebenso ist auch eine starke Differenzierung in der Höhe der Dirigentenhonorare nach den verschiedenen Kantonsgebieten festzustellen. Ein diesbezüglicher Vergleich ergibt folgendes interessante Bild:

Bezirke:	Durchschnittliche Höhe der Dirigentenhonorare	Zahl der Lehrerdirigenten in % der Gesamtlehrerzahl
Zürich	600 Fr.	2,5 %
Meilen	400 »	16 %
Horgen	340 »	12 %
Uster	280 »	16 %
Hinwil	260 »	17 %
Winterthur	250 »	15 %
Andelfingen	210 »	17 %
Pfäffikon	210 »	20 %
Bülach	180 »	20 %
Dielsdorf	160 »	20 %
Affoltern	160 »	27 %

Es ergibt sich daraus: da, wo kleine Honorare ausgerichtet werden, werden die Lehrer in weitestgehendem Masse als Chorleiter herangezogen; in jenen Bezirken dagegen, in denen allgemein höhere Entschädigungen bezahlt werden, sind relativ nur wenig Lehrerdirigenten tätig. Diese Zahlen belegen somit die Erfahrungstatsache, dass sich die Lehrerdirigenten in der Hauptsache jener Chöre annehmen, für welche die Berufsdirigenten kein Interesse zeigen.

Aus der eingangs aufgeführten Zusammenstellung geht hervor, dass zur Zeit, da das Abkommen abgeschlossen wurde, 17 Kollegen mehr als 2 Chöre leiten. Diese hatten infolge der in Absatz b des Abkommens enthaltenen Bestimmung, wonach ein Lehrer höchstens 2 Chöre leiten dürfe, insgesamt 21 Vereine abzugeben. Es darf festgestellt werden, dass die genannten Kollegen grosses Verständnis für den Ernst der Frage zeigten.

Weniger Geneigtheit, an der Durchführung des Abkommens mitzuhelpen, zeigten dagegen die betroffenen Chöre. Es gingen dem Kanton vorstand von seiten der Gesangvereine gegen ein Dutzend Gesuche um Ausnahmebewilligungen zu. Es wurde darin geltend gemacht, dass es sehr schwer falle, einen geeigneten Ersatzdirigenten zu finden; ein Berufsdirigent könne der bescheidenen Honorare wegen nicht in Frage kommen, während die Anstellung eines andern Lehrerdirigenten den Berufsmusikern nicht den gewünschten Nutzen bringe. In verschiedenen Zuschriften wurde auch gegen das Abkommen selbst, das die Souveränität der Chöre verletze, Stellung genommen. Es war dem Kanton vorstand jedoch der schwerwiegenden Konsequenzen wegen nicht möglich, auf die Gesuche einzutreten. Immerhin wurde im Einverständnis mit dem OBV einigen Kollegen gestattet, den dritten Chor noch so lange weiter zu leiten, bis ein Ersatzdirigent gefunden werde, da sonst die Chöre genötigt gewesen wären, sich aufzulösen.

Die durchgeführte Erhebung zeigt, dass der weitaus grösste Teil der von Lehrern geleiteten Chöre für Berufsdirigenten gar nicht in Frage kommen kann, zahlen doch nur 12 % derselben ein Honorar von mehr als 500 Fr. und nur 2 % ein solches von über 1000 Fr., während ganze 50 % der Chöre die Dirigententätigkeit mit 200 Fr. und weniger entschädigen. Da es sich dabei um Bruttoentschädigungen handelt, die Spesen also noch nicht abgezogen sind, darf wohl in den letzten Fällen von einer Verdienstmöglichkeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden und somit auch nicht mehr von einem «Recht» der Lehrer auf Dirigententätigkeit. Den Lehrerdirigenten, die sich dieser Chöre annehmen, kommt selbst nach der Auffassung der Berufsdirigenten «ein unbestreitbares Verdienst zu»; sie widmen sich in selbstloser Weise auch jenen Gesangvereinen, für welche die Berufsdirigenten nicht das geringste Interesse bezeugen. Ihre Dirigententätigkeit zeigt, dass es die Lehrerschaft als ihre Pflicht erachtet, auf dem Gebiete der volkstümlichen Musikpflege auch da mitzuwirken, wo ein materieller Gewinn nicht herausschaut. Solange die Lehrerdirigenten sich dieser Pflicht nicht entziehen, darf ihnen aber auch das Recht, grössere Chöre zu leiten, nicht abgesprochen werden, ist doch die Zahl der von ihnen geleiteten Chöre, welche eine namhafte Entschädigung auszurichten in der Lage sind, ohnehin sehr klein.

Der Umstand, dass weitaus die meisten Lehrerdirigenten nur kleinere Chöre leiten, brachte es mit sich, dass sich das Abkommen zwischen OBV und ZKLV weniger gegen die Lehrerdirigenten selbst als gegen die von ihnen geleiteten Chöre auswirkt. Welche Folgen für das Gesangsleben eine weitergehende Einschränkung der Dirigententätigkeit der Lehrer hätte, dürfte sich daraus leicht ermessen lassen, kann doch heute schon in verschiedenen Teilen des Kantons von einem eigentlichen Dirigentenmangel gesprochen werden.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

*Jahresversammlung vom 3. Oktober 1936 in Zürich.*

ss. — Rund 80 Kollegen, eine etwas kleinere Zahl als sonst, kann der Präsident Rudolf Zuppinger trotz des sonnigen Herbsttages, des Knabenschiessens und der eben begonnenen Ferien begrüssen. Von den Schwesterkonferenzen sind Schaffhausen und Thur-

gau vertreten; dazu hat sich der Präsident der Oberstufenkonferenz eingefunden. Der frühe Zeitpunkt der Tagung hängt zusammen mit dem Hauptthema, das in zeitliche Verbindung mit dem in einigen Tagen beginnenden Zeichenkurs gebracht wurde. Kollege Fischer in Seebach stellt einen vielseitig verwendbaren Zeichenbock aus. Den Hörsaal bereichert eine den Sammlungen des Internationalen Instituts für Jugendzeichnungen entnommene Ausstellung von Schülerzeichnungen.

Der *Jahresbericht* gibt Aufschluss über die im Vorstand behandelten wichtigsten Geschäfte eines ruhig verlaufenen Arbeitsjahres; neben einigen erledigten Aufgaben stehen neu aufgeworfene Fragen. Auch die Verlagstätigkeit bewegt sich in gewohntem Rahmen.

Die vom Quästor Dr. F. Wettstein vorgelegte *Jahresrechnung* erzeigt an

<i>Einnahmen</i> aus Mitgliederbeiträgen	Fr. 2365.—
<i>Ausgaben</i> für das Jahrbuch	Fr. 2169.50
Jahresversammlung	» 155.30
Vorstand	» 620.—
Ausschüsse und ausser-kantonale Konferenzen	» 357.90
Verschiedenes	» 447.25
<i>Fehlbetrag</i> , durch die Verlagseinnahmen gedeckt	» 1384.95
	Fr. 3749.95
	Fr. 3749.95

Ohne Diskussion schliesst sich die Versammlung dem Antrag der Revisoren auf Genehmigung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller an.

Die *Wahlen* gehen rasch und ruhig vor sich und geben den beiden Stimmenzählern recht wenig zu tun. Einstimmig und freudig bestätigt die Versammlung den Präsidenten *Rudolf Zuppinger* in seinem Amte, das er seit 7 Jahren zu voller Zufriedenheit des Vorstandes und der Konferenz führt. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder, die HH. Egli, Ess, Hertli, Specker und Wettstein werden in *globo* bestätigt. Kollege Ernst Weiss scheidet nach siebenjähriger Mitarbeit; wir sehen ihn mit Bedauern ziehen, begreifen aber seinen Wunsch nach Entlastung. Die Konferenz entlässt ihn mit warmem Dank und bestellt zu seinem Nachfolger und Winterthurer Vertreter *Arthur Graf* im Heiligbergenschulhaus.

Das Hauptgeschäft «*Der Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe*» ist seit 7 Jahren das erste Thema ohne Thesen und daran anschliessende Diskussion; wir können uns freuen, in ruhiger Weise Vortrag und Meinungen anzuhören. Der Referent, Herr Prof. *Otto Schmid*, Trogen, verzichtet darauf, eine ausführliche Geschichte des Zeichenunterrichts zu geben, sucht aber in den Wandlungen eine gewisse Linie, um für die Zukunft klar zu sehen. Diese Linie verläuft nach seiner Auffassung in Spiralen, durch Licht- und Schattenseiten der Entwicklung. Gegenwärtig stehen wir im Schatten wirtschaftlichen Drucks, was uns aber nicht an weiterer Arbeit hindern soll.

Die Aufgabe der Sekundarschule lag ursprünglich in der Vorbereitung auf das praktische Leben. Das Zeichnen jedoch befasste sich weltfremd mit dem Kopieren von Vorlagen aller Stilarten und diente nur dem seelischen Bedürfnis der Freude am Schönen. Dadurch wurde ein verwirrter Begriff von Schönheit gezüchtet; aber die Sorgfalt der Arbeit hat Auge und Hand geschult. Mit der Bewegung des Naturalismus änderte der Zeichenunterricht seine Richtung; die Perspektive ersetzte die gefühlsmässige Raumdarstellung; das

Werkzeichnen nahm einen breiten Raum ein. Das neue Schönheitsideal wirkte nicht überzeugend und führte zur Zersplitterung im Naturzeichnen.

Vor 25 Jahren unternahm es Kollege Jacques Greuter, in diesem Chaos Wege zu weisen; wenn heute nach einem Vierteljahrhundert beispieloser Wandlungen einige Änderungen seines Lehrgangs nötig sind, so vermag er doch noch reiche Anregung zu bieten. Seit her haben verschiedene Mächte Einfluss auf das Schulzeichnen gewonnen und sich in dem Verlangen nach einer grossen gemeinsamen Idee, nach Stil, gefunden. Die Wissenschaft lehrt uns, dass Kinder nicht wie Erwachsene die Natur kopieren, sondern ihre Anschauung zum Ausdruck bringen; erst mit der körperlichen Reife etwa im 2. Sekundarschuljahr entstehen die körperteuren Zeichnungen.

Immer stärker schreibt der Staat der Wirtschaft Ziel und Wege vor und sucht besonders in einem rohstoffarmen Land durch die Entwicklung des Geschmacks die Erzeugnisse seines Exports zu verfeinern. Das beinahe gefährliche Interesse mancher Staaten am Unterricht äussert sich in einer starken Zurücksetzung bisheriger Hauptfächer auf Kosten übertriebener körperlicher Fertigkeiten im Dienste der kommenden Wirtschaft. Gegen solche materialistische Tendenzen wird sich das Sehnen der menschlichen Seele zur Wehr setzen.

So stehen wir vor der schweren Aufgabe, aus den Leistungen der Kollegen Greuter, Merki, Witzig, Bollmann, Bucherer, Weidmann u. a., aus den pädagogischen Bestrebungen und aus der Fachliteratur *neue Wege der Kunsterziehung* zu suchen. Wenn die trübe Gegenwart für ein solches Unterfangen vielleicht ungünstig scheinen mag, so ist dagegen zu betonen, dass schon oft aus der Not und Unsicherheit ein Werk entstand, für das in Zeiten der Wohlfahrt kein Platz und kein Interesse war. Dabei wollen wir versuchen, in möglichster Unabhängigkeit von ausländischen Einflüssen eine eigene Lösung zu finden.

Bei der Sichtung des Stoffes stossen wir zunächst auf Dinge, die wir vom Zeichenunterricht fernhalten wollen: Lehrer mit ungenügender Begabung und Ausbildung. Als Ziel schwebt dem Referenten eine *schweizerische Ausbildungsanstalt für den Zeichenlehrer* vor, der noch einige Fächer nach freier Wahl übernehmen und dadurch in die Lage versetzt würde, nicht nur an grösseren, sondern auch an mittelgrossen Schulen unterzukommen. Nicht in den Zeichenunterricht hineingehören einseitige Art und Auffassung, psychopathische Experimente, der Altersstufe nicht entsprechende Forderungen oder artfremde Stoffe und Methoden, wie sie besonders im Ausland aus überspannten Ansprüchen an Eliteklassen entstanden sind. Bei aller Achtung vor den Leistungen des Auslandes dürfen wir uns auf unser nationales Erbgut besinnen, das mit künstlicher Phantasiezüchtung nicht vereinbar ist.

Darnach ergibt sich leicht der Maßstab für das *Schickliche und Wertvolle*: Die Ausbildung der Mädchen darf nicht vernachlässigt werden, die als Kauflehrinnen von Waren unsere Inlandproduktion günstig beeinflussen können; Freude, aber auch Phantasie beim Phantasie- und Vorstellungszeichnen, saubere Fertigarbeit neben dem leichten Skizzieren. Hiefür gibt der Referent eine Reihe praktischer Winke nach Motiven, Darstellung und Technik. Die wichtige Uebergangsstufe der Sekundarschule bedarf einer zielbewussten Führung, sowohl für die eigene Arbeit wie für die in

vergangenen und gegenwärtigen Leistungen enthaltenen künstlerischen und kunstgewerblichen Werte.

Uebungen, die das Beobachten schärfen, dienen sowohl dem Natur- wie dem Gedächtniszeichnen und schärfen unser Vorstellungsvermögen überhaupt; die Phantasie leidet darunter gar nicht. Weil die Farbe ein wichtiges Element des Zeichnens ist, darf die Einführung in die Farbenharmonie nicht vernachlässigt werden; sie bereitet zudem auf das praktische Leben vor und leitet an zur kritischen Betrachtung von viel farbigem Unfug rings um uns. In unseren Unterrichtsplan gehört auch der Kampf gegen den Kitsch und die Gleichgültigkeit in Dingen des Geschmacks. Die Kinder dieses Alters besitzen offene Augen und eine wache Kritik für alles Unechte; dann aber ist es auch Aufgabe des Lehrers, sie zum Erkennen und Gestalten des Besseren, des Echten in Material und Form anzuleiten, was sich an Gegenständen des Gebrauchs, wie Vasen, Kissen, Stoffen usw. zeigen lässt. Damit ist auch der Zusammenhang zwischen Zeichenunterricht und Handfertigkeit gegeben.

Dem Lehrer, der mit vielen Fächern beschäftigt ist, fehlt die Zeit, sich in den weitschichtigen Stoff einzuarbeiten; darum soll eine *planmässige Ausbildung den Stoff zubereiten oder Arbeitsgemeinschaften ihn in Teilgebieten in Angriff nehmen*. Gerne sind die Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer (Präs.: Herr Trachsel, Bern) oder das Internationale Institut für Jugendzeichnen (IIJ, Herr Weidmann, Zürich) nach Möglichkeit zur Mitwirkung bereit. Dann wird in zielbewusster und disziplinierter Zusammenarbeit das Zeichnen so weit gefördert werden, dass es seinen Anteil an der seelischen Ertüchtigung der anvertrauten Jugend und damit an der Behauptung unserer Eigenart und wirtschaftlichen Existenz beisteuern kann.

## Aus dem Erziehungsrat

20. Sämtliche Gesuche um Wiederverwendung (im Schuldienst) von Lehrern, welche infolge ihrer Lebensführung (Sittlichkeitsdelikte usw.) entweder ihren Rücktritt gegeben hatten oder suspendiert worden waren, wurden abgewiesen. Der Erziehungsrat beschloss schliesslich, in einer zukünftigen Sitzung einmal die grundsätzliche Frage abzuklären, ob Lehrer, die wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit den Schuldienst verlassen mussten, wieder zur Schularbeit zugelassen werden sollen.

21. Gelegentlich erhält der Erziehungsrat von Verwesern Gesuche um Dislokation mit einer merkwürdigen Begründung. Eine Lehrerin möchte vom Land nach der Stadt disloziert werden, weil ihre gegenwärtige Stelle infolge des Lohnabbaues so schlecht besoldet sei (die Besoldung beträgt Fr. 4370.—), dass sie dieselbe weiterhin nicht versehen könne, da sie ihre alte Mutter, die in der Stadt wohnt, unterstützen. — Ein Lehrer möchte deswegen versetzt werden, weil seine Schule auf Jahre hinaus eine Zergeschule bleiben werde, welche einen Lehrer auf die Dauer nicht befriedigen könne. Solche Gesuche fanden mit Recht keine Zustimmung.

22. Dem Evangelischen Seminar Unterstrass wird auf Zusehen hin und mit der Bemerkung, dass es

nicht erwünscht erscheint, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppen weder in der Notengebung, noch durch Vorverlegung der Stunden weiter zu beeinträchtigen, bewilligt, die Schlussprüfung in Mathematik probeweise statt im Frühjahr schon im Herbst zusammen mit der Prüfung in Biologie und Physik durchzuführen. Voraussetzung ist, dass im Zeitpunkt der Prüfung der ganze Stoff des Lehrplanes durchgearbeitet ist. Zur Begründung des Gesuches wurde von der Seminarleitung angeführt, dass die Mathematik im letzten halben Jahr das einzige Fach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe sei. Wenn in den andern Fächern dieser Gruppe in der Herbstprüfung bereits gute Noten erzielt worden seien, arbeite eine Anzahl Schüler nur noch mit herabgesetztem Eifer. Die Vorlegung entspreche der Tendenz des Lehrplanes, die darauf hinausgehe, im letzten Halbjahr das Schwergewicht der Ausbildung auf die Fächer der pädagogischen und humanistischen Gruppen zu legen.

23. Nicht gar selten waren Gesuche um Erlass reglementarischer Prüfungsvorschriften für die Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes oder -wahlfähigkeitszeugnisses, um nachträgliche Zulassung zur Primarlehrerprüfung (z. B. zwecks Erwerbung des Wahlfähigkeitszeugnisses als Sekundarlehrer), um Erlaubnis, misslungene Prüfungen wiederholen zu dürfen. Angesichts des Ueberflusses an Primarlehrern, dem in absehbarer Nähe der Zeitpunkt folgen dürfte, wo der Mangel an Sek.-Lehrern aufhört, ist es begreiflich, dass der Erziehungsrat äusserst selten und nur in ganz günstig liegenden Fällen von seinem Recht, Abweichungen vom ordentl. Studiengang zu gestatten, Gebrauch macht.

24. Die Anregung eines bündnerischen Sekundarlehramtskandidaten aus dem Puschlav gab Anlass, das Reglement über die Fähigkeitsprüfung von Sekundarlehrern vom 15. Februar 1921 wie folgt zu ergänzen: Kandidaten mit Italienisch als Muttersprache können Italienisch als Hauptfach wählen (1. Nebenfach: Deutsch oder Französisch. 2. Nebenfach: zweite Fremdsprache oder Geschichte). Kandidaten mit Deutsch oder Romanisch als Muttersprache haben als Hauptfach Deutsch (1. Nebenfach: Italienisch. 2. Nebenfach: Französisch oder Englisch oder Latein oder Geschichte). Diese Ergänzung fördert nicht nur die Interessen unserer Universität, sie entspricht auch der Tendenz unseres gesamten Schulwesens, sich in vermehrtem Masse um die nationalen Interessen zu kümmern.

25. An der Universität wird ein Lehrauftrag über Heimatkunde erteilt. In einer einstündigen Vorlesung sollen die kulturellen Grundlagen des Kantons Zürich, der Kanton Zürich als kulturelle Einheit behandelt werden. Die Vorlesung wird für die Teilnehmer am Primarlehramtskurs verbindlich erklärt. Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker wird mit der Vorlesung betraut.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

*Sektion Hinwil.* An Stelle des in den Kantonalvorstand gewählten H. Hofmann hat die Sektion Hinwil zum Delegierten und als Mitglied des Pressekomitees gewählt: *Alfred Kübler*, Primarlehrer, Grüningen.

### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

*H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.